

1. Gemeindeversammlung 2025

Datum:	Montag, 16. Juni 2025 Dienstag, 17. Juni 2025
Ort:	Sporthalle Allmendli, Erlenbach
Beginn:	16. Juni 2025: 19.02 Uhr 17. Juni 2025: 19.00 Uhr
Ende:	16. Juni 2025: 22.49 Uhr 17. Juni 2025: 21.34 Uhr
Vorsitz:	Philippe Zehnder, Gemeindepräsident
Protokoll:	Dr. Adrienne Suvada, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler am 16. Juni 2025:	Patricia Abegg, [REDACTED] Valeria Carballo, [REDACTED] Jil Morel, [REDACTED] Christian Schait, [REDACTED] Susanne Schait, [REDACTED] Susi Troxler, [REDACTED] Monika Wachter, [REDACTED]
Stimmenzähler am 17. Juni 2025:	Patricia Abegg, [REDACTED] Valeria Carballo, [REDACTED] Jil Morel, [REDACTED] Christian Schait, [REDACTED] Susanne Schait, [REDACTED] Susi Troxler, [REDACTED] Monika Wachter, [REDACTED]
Stimmberechtigte:	3449
Anwesende Stimmberechtigte:	16. Juni 2025: 307 (8.9%, zu Beginn) 17. Juni 2025: 184 (5.3%, zu Beginn)

Gemeindepräsident Philippe Zehnder eröffnet am Montag, 16. Juni 2025, die Versammlung um 19.02 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeinde Erlenbach.

Willkommen geheissen wird speziell Pia Meier vom Küsnachter und Michel Wenzler vom Tages Anzeiger.

Vonseiten der Gemeindeverwaltung sind ohne Stimmrecht im Saal anwesend: Dr. Adrienne Suvada, Gemeindeschreiberin, Dr. Adis Merdzanovic, Stv. Gemeindeschreiber, Martin Barciaga, Leiter der Abteilung Finanzen und Steuern, Sandro Ciaccia, Leiter der Abteilung Hochbau und Planung und Daniel Rhyner, Leiter Abteilung Liegenschaften. Weiter sind vonseiten der Gemeindeverwaltung als Unterstützung anwesend: Sina Galbas, Sachbearbeiterin Kanzlei, Noe Nemeth, Sachbearbeiter Sicherheit, Irene Camadini, Sachbearbeiterin Finanzen und Ubejda Miftari, Lernende.

Im Saal ebenfalls ohne Stimmrecht anwesend sind Peter von Känel, Ortsplaner der Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG, sowie RA Thomas Ruzek, Baurechtsanwalt.

Der **Gemeindepräsident** stellt fest, dass gestützt auf §18 Gemeindegesetz und Art. 11 der Gemeindeordnung die

- Einladung der Versammlung durch das amtliche Publikationsorgan
- Ankündigung der Versammlung innert der gesetzlichen Frist
- Bekanntgabe der Traktanden
- Zustellung der beleuchtenden Berichte
- Aktenauflage in der Gemeinderatskanzlei und auf der Homepage

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt sind.

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen, ausser auf der dafür vorgesehenen Tribüne, anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit jemand an der heutigen Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist und dass allfällige Einwendungen zur Geschäftsführung oder zur Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen sofort, spätestens aber vor Ende der Versammlung an jedem Tag anzubringen sind.

Zu Einladung, Ankündigung, Aktenauflage und Stimmregister erfolgen keine Einwendungen. Das Stimmrecht von anwesenden Personen wird nicht bestritten.

Als **Stimmenzähler/innen** werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

Stimmenzähler am 16. Juni 2025: Patricia Abegg, [REDACTED]
Valeria Carballo, [REDACTED]
Jil Morel, [REDACTED]
Christian Schait, [REDACTED]
Susanne Schait, [REDACTED]
Susi Troxler, [REDACTED]
Monika Wachter, [REDACTED]

Der **Gemeindepräsident** erklärt der Versammlung, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Geschäfte des heutigen Abends geprüft hat. Die entsprechenden Beschlüsse sind publiziert worden, auf deren Verlesung wird usanzgemäss verzichtet. Allerdings wird der Präsident der RPK allenfalls zu gewissen Geschäften eingangs der jeweiligen Debatte Stellung nehmen.

Für die Protokollführung ist die **Gemeindeschreiberin Dr. Adrienne Suvada** verantwortlich.

Der **Gemeindepräsident** weist darauf hin, dass das Protokoll nach der Genehmigung auf der Webseite aufgeschaltet und bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufliegen werde. Es werden Tonaufnahmen der Präsentationen und der Voten gemacht. Private Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

Traktandenliste

Der Gemeindepräsident stellt der Versammlung die Traktandenliste gemäss Einladung vor. Er erklärt dabei auch, dass eine Anfrage nach §17 Gemeindegesetz eingegangen ist und diese als Traktandum 12 behandelt wird. Die Traktandenliste gemäss Einladung sieht wie folgt aus:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)
2. Genehmigung Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2024 Politische Gemeinde Erlenbach
3. Bau- und Zonenordnung, Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung
4. Bau- und Zonenordnung, Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung; Umsetzung Einzelinitiative «Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan Bahnhofstrasse»
5. Teilrevision privater Gestaltungsplan Sigst Süd
6. Einzelinitiative Daniel Westermann, «Unterstützung Baukosten Heim Rütibühl (Martin Stiftung)»
7. Erlibacherhof, Grundsatzabstimmung über die künftige Nutzung
8. Erlibacherhof, Zwischennutzung, Kreditgenehmigung
9. IT-Zusammenarbeit mit Meilen, Genehmigung
10. Sanierung 300m Kugelfang, Kreditgenehmigung
11. LED-Umrüstung Oberer und Unterer Hitzberg, Kreditgenehmigung
12. Anfrage nach §17GG von Safet Salai

Der **Gemeindepräsident** fragt an, ob zur **Traktandenliste Anträge** gestellt werden.

Christian Kunz, [REDACTED] Präsident FDP Erlenbach, stellt im Namen der FDP Erlenbach den Ordnungsantrag die Geschäfte Nr. 4 (Bau- und Zonenordnung, Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung; Umsetzung Einzelinitiative «Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan Bahnhofstrasse») und Geschäft Nr. 5 (Teilrevision privater Gestaltungsplan Sigst Süd) vor dem Geschäft Nr. 3 (Bau- und Zonenordnung, Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung) zu behandeln. Dieser Ordnungsantrag wird wie folgt begründet: Die FDP Erlenbach habe die Geschäfte in Bezug auf die Revision der BZO sehr gründlich analysiert und sei zum Schluss gekommen, dass eine Revision der BZO gemäss Geschäft Nr. 3 vom Kanton verlangt werden könnte, wenn das Geschäft Nr. 4 angenommen wird. Der Kanton verlange also grundsätzlich, dass die BZO zunächst harmonisiert werde, erst dann könne sie revidiert werden. Falls das Geschäft Nr. 4 angenommen werde, müsste also auch die BZO-Harmonisierung in Geschäft Nr. 3 angenommen werden. Falls die Aufhebung des Gestaltungsplans Bahnhofstrasse (Geschäft Nr. 4) abgelehnt würde, könne frei von solchen Bedenken über die BZO-Harmonisierung diskutiert und entschieden werden. Mit der nun beantragten Reihenfolge müsse sich niemand verpflichtet fühlen, der BZO-Harmonisierung zustimmen zu müssen, weil er oder sie der Aufhebung des Gestaltungsplans Bahnhofstrasse zustimmen wolle.

Der Gemeindepräsident gibt die Präsenz bekannt: Zu Beginn der Versammlung am 16. Juni 2025 sind **307 Stimmberechtigte** (8.9 % der Stimmberechtigten) anwesend.

Er fragt die Versammlung an, ob es weitere Wortmeldungen oder Anträge zur Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste gäbe. Dies ist nicht der Fall. Entsprechend wird der Antrag Christian Kunz zur Abstimmung gebracht.

Antrag Kunz: Umstellung der Traktandenliste; die Geschäfte Nr. 4 (Bau- und Zonenordnung, Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung; Umsetzung Einzelinitiative «Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan Bahnhofstrasse») und Geschäft Nr. 5 (Teilrevision privater Gestaltungsplan Sigst Süd) sind vor dem Geschäft Nr. 3 (Bau- und Zonenordnung, Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung) zu behandeln.

Beschlussfassung: In der Abstimmung durch Handerheben wird der **Antrag mit wenigen Gegenstimmen angenommen.**

Die neue Traktandenliste der Gemeindeversammlung sieht entsprechend wie folgt aus:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)
2. Genehmigung Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2024 Politische Gemeinde Erlenbach
3. Bau- und Zonenordnung, Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung; Umsetzung Einzelinitiative «Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan Bahnhofstrasse»
4. Teilrevision privater Gestaltungsplan Sigst Süd
5. Bau- und Zonenordnung, Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung
6. Einzelinitiative Daniel Westermann, «Unterstützung Baukosten Heim Rütibühl (Martin Stiftung)»
7. Erlibacherhof, Grundsatzabstimmung über die künftige Nutzung
8. Erlibacherhof, Zwischennutzung, Kreditgenehmigung
9. IT-Zusammenarbeit mit Meilen, Genehmigung
10. Sanierung 300m Kugelfang, Kreditgenehmigung
11. LED-Umrüstung Oberer und Unterer Hitzberg, Kreditgenehmigung
12. Anfrage nach §17GG von Safet Salai

Der **Gemeindepräsident** ersucht die Stimmberechtigten, sich sofort zu melden, wenn jemand mit dem Abstimmungsverfahren oder seiner Geschäftsführung nicht einverstanden ist.

Geschäft 1

Genehmigung Jahresrechnung 2024, Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Sekundarschulkommission

1. Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleibt die gleichlautende Zustimmung der Gemeinde Herrliberg.

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach Herrliberg (GSEH) weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	4'564'968.13
	Gesamtertrag	CHF	116'587.90
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-4'448'380.23
	Anteil Gemeinde Erlenbach		2'055'151.65
	Anteil Gemeinde Herrliberg		2'393'228.58
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	71'831.10
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-71'831.10
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 25 der Zweckverbandsstatuten durch die Verbandsgemeinden getragen.

Empfehlung

Die **Schulpflege Erlenbach** und der **Gemeinderat Erlenbach** ersuchen die Stimmberechtigten, die Jahresrechnung der GSEH zu genehmigen.

Die **GSEH-Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt die Jahresrechnung 2024 der GSEH zu genehmigen.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisungsbroschüre (Anhang 1) erläutert die Präsidentin der Schulpflege, **Tabea Giger**, den Antrag mittels Power-Point-Folien. Danach eröffnet der **Gemeindepräsident** die Diskussion.

Diskussion

Die **Diskussion** wird **nicht gewünscht** und aus der Versammlung werden **keine Anträge** gestellt.

Beschlussfassung

In der Abstimmung durch Handerheben wird der **Antrag der Sekundarschulpflege** mit einer Gegenstimme **angenommen**.

Geschäft 2

Genehmigung Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2024 Politische Gemeinde Erlenbach

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderats

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Erlenbach werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 150'636'481.30.

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Erlenbach weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	106'392'988.18
	Gesamtertrag	CHF	111'100'092.91
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	4'707'092.91
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'253'333.63
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	390'150.76
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'863'182.87
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	191'829.55
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	191'829.55
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	299'628'183.71

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung** zur Jahresrechnung 2024 und den Sonderrechnungen 2024 der Gemeinde Erlenbach.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisungsbroschüre (Anhang 2) erläutert **Finanzvorständin Huyen Phan Sturm** anhand von Folien die wichtigsten Eckwerte und Zahlen der Jahresrechnung.

Danach eröffnet der **Gemeindepräsident** die Diskussion.

Diskussion

Toni Baggenstos, [REDACTED] von den Grünen, hat eine Anmerkung zu der Investitionsrechnung. Es gäbe hier eine deutliche Abweichung, 42% seien tatsächlich realisiert worden. Im letzten Jahr habe es auch eine Abweichung von 55% gegeben. Im vorletzten Jahr hatte man fast nichts budgetiert und hatte trotzdem eine Abweichung, statt 1.6 Mio. Franken

nur 0.6 Mio. Franken. Beim Finanzvermögen sehe es ähnlich aus. Die Stimmbürger hätten bei verschiedenen Gemeindeversammlungen klar gemacht, dass sie Wert auf die Liegenschaften legen, die der Gemeinde gehören. Diese eröffnen der Gemeinde Handlungsspielraum, aber auch Verpflichtungen. Damit die Liegenschaften ihren Wert erhalten, müssten sie gepflegt, allenfalls erneuert werden. Dies sei zu budgetieren und die Budgetposten seien aber auch umzusetzen. Dies ist kein Antrag, aber ein Wunsch an den Gemeinderat, dass dies berücksichtigt wird.

Der **Gemeindepräsident** fragt an, ob es weitere Wortmeldungen zur Jahresrechnung 2024 gibt.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Beschlussfassung zur Jahresrechnung und den Sonderrechnungen 2024

In der Schlussabstimmung durch Handerheben wird der Antrag des Gemeinderates mit einer Gegenstimme **angenommen**.

Geschäft 3

Bau- und Zonenordnung, Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung; Umsetzung Einzelinitiative «Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan Bahnhofstrasse»**Antrag**

1. Der Aufhebung des öffentlichen Gestaltungsplans «Bahnhofstrasse» mit den folgenden Bestandteilen
 - Anpassung Richtplankarte 1:2'500 (Verkehrsplan) vom 4. März 2025
 - Anpassung Richtplantext vom 4. März 2025
 - Anpassung Zonenplan 1:2'500 vom 4. März 2025
 - Anpassung Bau- und Zonenordnung vom 4. März 2025
 - Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan (Situationsplan 1:500 vom 25. Juni 2012, Bestimmungen vom 25. Juni 2012, Bericht zu den Einwendungen vom 25. Juni 2012)

wird gestützt auf §§32 und 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgesetzt.

2. Der Bericht zu den Einwendungen vom 4. März 2025 wird gestützt auf § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgesetzt.
3. Vom Erläuternden Bericht gemäss Art. 47 Rauplanungsverordnung (RPV) wird Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am vorliegenden Geschäft in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, soweit sie sich zwingend als Folge von Rekursentscheiden oder des Genehmigungsverfahrens ergeben. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Erläuterungen

Gemeindepräsident Philippe Zehnder informiert die Versammlung, dass gegen das Traktandum «Umsetzung Einzelinitiative «Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan Bahnhofstrasse» und das Traktandum «Teilrevision Privater Gestaltungsplan Sigst Süd» ein Stimmrechtsrekurs im Vorfeld der Gemeindeversammlung beim Bezirksrat eingegangen ist. Darin wird bemängelt, dass es in einem Abschnitt im Bericht zu den Einwendungen eine fehlerhafte Berechnung gäbe. Der **Gemeindepräsident** erklärt, dass der Stimmrechtsrekurs keine aufschiebende Wirkung hat und der Bezirksrat diesem auch keine aufschiebende Wirkung erteilt hat. Dies bedeute, dass die Gemeindeversammlung über beide Traktanden heute Abend befinden kann. Der Bezirksrat werde dann im Nachgang der Versammlung über den Rekurs befinden.

Der **Gemeindepräsident** erklärt der Gemeindeversammlung, dass vor Beginn der Detailberatungen zum vorliegenden Geschäft der Inhalt des Stimmrechtsrekurses vorgestellt

und auch die Position des Gemeinderats erläutert werden wird. Der Gemeinderat sei überzeugt, dass im Bericht keine Fehler vorhanden sind. Der **Gemeindepräsident** übergibt das Wort an den **Hochbauvorstand Martin Dippon**.

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisungsbroschüre (Anhang 4) erläutert **Hochbauvorstand Martin Dippon** anhand von Folien die wichtigsten Eckwerte des Geschäfts. Danach erteilt der **Gemeindepräsident** der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

Die **Rechnungsprüfungskommission** gibt der Versammlung bekannt, nicht über die erforderlichen Informationen zu verfügen, um sich über die Auswirkungen einer Annahme der teilrevidierten Richt- und Nutzungsplanung aufgrund der Umsetzung der «Einzeliniziativa Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan Bahnhofstrasse» in finanzpolitischer Hinsicht zu äussern.

Der **Gemeindepräsident** erteilt dem **Ortsplaner Peter von Känel** das Wort zur Erläuterung der durch den Stimmrechtsrekurs beanstandeten Berechnungen. Gemäss Argumentarium der Rekurrenten ist die Berechnung, wonach der private Gestaltungsplan Sigst Süd «ca. 20%» mehr Nutzfläche als bei einer Arealüberbauung nach BZO zulasse falsch. Gemäss privatem Gestaltungsplan Sigst Süd sei eine Ausnutzung von 110% zulässig, was zuzüglich einer privilegierten (d.h. nicht anrechenbaren) Geschossfläche von 55% im Sinne von §255 Abs. 3 PBG eine pro Baubereich bzw. über den gesamten Gestaltungsperimeter eine nutzbare Geschossfläche von 165% ergebe. Bei der Regelbauweise sei eine Ausnutzung von 105% zulässig (70% anrechenbar plus 35% privilegiert). Die Ausnutzungssteigerung betrage demnach 57% (Erhöhung von 105% um 60% auf 165%), so die Rekurrenten. Der Bericht zu den Einwendungen spreche von einer Ausnutzungssteigerung gegenüber der Regelbauweise von «ca. 20%», was gemäss den Rekurrenten irreführend sei. Ein Vergleich mit der Arealüberbauung sei nicht zulässig, weil die massgebende Gesamtfläche 5'432 m² betrage und unter der vorausgesetzten Arealfläche von 6'000 m² liege.

Peter von Känel erklärt, dass die Argumentation der Rekurrenten aus Sicht des Gemeinderats nicht korrekt ist; die Berechnungen in der Antwort zu den Einwendungen sei korrekt. Im Bericht nach Art. 47 RPV zum noch rechtsgültigen GP Sigst Süd sei festgehalten, dass die Gesamtnutzfläche gemäss Art. 27 BZO auszudrücken ist, «welche nicht nur die Vollgeschosse, sondern auch die Dach- und Unterdachgeschosse in den Ausnutzungsnachweis einbezieht». Daraus ergebe sich eine maximal zulässige Gesamtnutzfläche von 7'018 m², was bei einer massgeblichen Grundfläche von 5'432 m² zu einer Ausnutzungsziffer von 129% innerhalb des Gestaltungsplanes Sigst Süd führe. Die im Rekurs berechnete Ausnutzung von 165% für den Gestaltungsplan Sigst Süd sei daher falsch. Sodann erklärt der Ortsplaner anhand verschiedener Rechnungsbeispiele, dass die zulässige Gesamtnutzfläche für den öffentlichen Gestaltungsplan Bahnhofstrasse 165% betrage; die zulässige Gesamtnutzfläche für die Wohnzone WG4/70 in Regelbauweise 105 % sei; und die zulässige Gesamtnutzfläche für den privaten Gestaltungsplan Sigst Süd ebenfalls 129% betrage. Daraus ergebe sich eine Ausnutzungssteigerung von 24 Prozentpunkten oder eine reale Nutzungssteigerung von 22.8%. Die Angabe von «ca. 20%» sei daher korrekt.

Nach dem Ende der Ausführungen des Ortsplaners eröffnet der **Gemeindepräsident** die Detailberatungen mit dem Hinweis, dass nur vom Gemeinderat beantragte Revisionspunkte Gegenstand der Beratungen sein können, welche gegenüber der rechtskräftigen Fassung eine materielle Änderung erfahren. Nicht-materielle, redaktionelle Anpassungen können nicht Gegenstand von Änderungsanträgen sein.

Der **Gemeindepräsident** erläutert, dass die Bestandteile der Revision einzeln und kapitelweise aufgerufen werden und die Stimmberechtigten dann ihre Anträge zu den einzelnen Dokumenten und Artikeln stellen können. Der Hochbauvorstand werde jeweils zu jedem Teil kurz den Inhalt skizzieren und dann ist die Diskussion eröffnet.

Generelle Diskussion

Bevor die einzelnen Teile der Revision einzeln diskutiert werden, fragt der **Gemeindepräsident** die Versammlung an, ob eine allgemeine Diskussion zum Geschäft gewünscht wird.

Raymond Stark, [REDACTED] ist der Auffassung, dass man zuerst debattieren sollte, ob man das Geschäft im Gesamten annehmen oder ablehnen will. Er stellt den Antrag, dass man zunächst über ein «Ja» oder «Nein» zu diesem Traktandum abstimmen solle. Es gäbe Kräfte in der Gemeinde Erlenbach, die alles bewahren wollen, wie es vor 50 oder 20 Jahren war. Man solle aber auch in die Zukunft schauen, nicht immer nur in die Vergangenheit. Das Projekt der SBB beispielsweise sei ein innovatives Projekt. Es ging aus einem Architekturwettbewerb hervor. Es sei etwas, das die Gemeinde Erlenbach nach vorne bringe, auch wenn gewisse Leute dies anders sehen würden. Dies sei demokratisch, darum könne man ja darüber abstimmen. Wenn man jetzt die Initiative resp. die Änderung der BZO ablehne, dann könne die SBB ein solches Projekt realisieren. Aus seiner vierzigjährigen Erfahrung in diesem Gebiet, könne er sagen: Wenn das Resultat aus einem Architekturwettbewerb komme, sehe es in der Realität dann meistens anders aus. Das Schlussresultat werde nie so sein, wie es dargestellt werde. Man müsse keine Angst haben. Erlenbach solle nach vorne kommen und sich entwickeln, um auch für unsere Enkel eine interessante Gemeinde zu sein. Man soll nicht an alten Dingen festhalten, die schon lange vorbei sind. In diesem Sinne beantragt er, zuerst über den Grundsatzentscheid abzustimmen, also darüber, ob man das Traktandum überhaupt diskutieren will.

Der **Gemeindepräsident** erläutert, dass der Antrag so nicht entgegengenommen werden kann. Die Abstimmung über das Geschäft werde am Schluss erfolgen. Der Souverän müsse aber zuvor die Gelegenheit haben, zu den einzelnen Detailfragen Stellung zu nehmen. Bevor dies nicht erfolgt sei, könne keine Abstimmung über das Geschäft als Ganzes erfolgen.

René Schwarzenbach, [REDACTED] erläutert, dass dieser Vorschlag zur Umsetzung gut gelungen ist. Er ermögliche es, in die Zukunft zu schauen. Er sei einer der 1'436 Leute, die klar ausgedrückt haben, dass sie es so nicht wollen. Sie wollten eine schönere Zukunft. Er möchte nahelegen, dass man das Ganze im Kopf behalte. Er sei eigentlich der Meinung gewesen, dies sei nun nur eine Formsache. Wenn 1'700 Personen das gut fänden, dann müsste das umgesetzt werden. Und die Umsetzung sei gut gelungen. In der Vorbetrachtung des Kantons, des Amtes für Raumentwicklung, stehe ganz genau, dass das Vorhaben umsetzbar ist. Es stehe im Bericht, dass die SBB nach 12 Jahren nicht mit Plansicherheit rechnen können. René Schwarzenbach liest auch daraus, dass es nichts kostet.

Diskussion Teilrevision Bau- und Zonenordnung

Der **Hochbauvorstand** stellt die wichtigsten Revisionsteile vor, danach ist das Wort für die Stimmberechtigten frei. Dieses wird nicht gewünscht.

Diskussion Zonenplan

Der **Hochbauvorstand** stellt die wichtigsten Revisionsteile vor, danach ist das Wort für die Stimmberechtigten frei. Dieses wird nicht gewünscht.

Diskussion Richtplankarte Verkehr

Der **Hochbauvorstand** stellt die wichtigsten Revisionsteile vor, danach ist das Wort für die Stimmberechtigten frei.

René Schwarzenbach, [REDACTED] fragt, weshalb die Fusswege gestrichen worden seien.

Hochbauvorstand Martin Dippon erläutert, dass es geplante Fusswege waren, die mit der Umsetzung des Gestaltungsplans «Bahnhofstrasse» angedacht waren. Im Initiativtext stand explizit, dass diese aufzuheben sind. Dies sei der klare Auftrag der Initiative gewesen.

Diskussion Richtplantext

Der **Hochbauvorstand** stellt die wichtigsten Revisionsteile vor, danach ist das Wort für die Stimmberechtigten frei. Dieses wird nicht gewünscht.

Schlussdiskussion

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob das Wort für eine weitere Diskussion gewünscht wird.

Claudio Giansi, [REDACTED] stellt den Antrag, dass auf die Aufhebung des öffentlichen Gestaltungsplanes Bahnhofstrasse zu verzichten ist. Der gültige Gestaltungsplan aus dem Jahr 2012 sei die Basis der Grundeigentümer für die Planung gewesen. Die Versammlung solle sich vorstellen Grundeigentümer zu sein. Man investiere Geld, man entwickle, alles nach Vorgabe. Man mache einen Architekturwettbewerb, ein Siegerprojekt werde auserkoren. Und dann komme eine Initiative, die 91 Meter schlecht finde. Die Migros mit der Buchbinderei finde er als alter Erlenbacher ein schönes Gebäude. Dieses habe mehr als 91 Meter. Wieso solle man immer etwas schlecht reden? Ein paar Fragen, die jeder für sich beantworten solle. Haben die Erlenbacher dem Dorfzentrum Sorge getragen und dieses in der Vergangenheit weiterentwickelt oder gestärkt? Wieso entwickelt sich das Zentrum von der Bahnhofstrasse in Richtung Migros und Coop? Wollen Sie den Siedlungsraum im Zentrum stärken oder macht man das peripher? Als Grundsatz in der Schweiz muss man die Siedlungsstruktur stärken und verdichten und nicht irgendwo ausserhalb neue Probleme schaffen. Schleiche man sich, allenfalls zweifelhaft, aber sehr elegant mit einer Einzelinitiative, die Partikularinteressen hat, aus der Verantwortung? Wolle man damit allenfalls der Zuwanderung Halt gebieten? Wir hätten einen Wohnungsnachfrageüberhang und man wolle nun mitten im Zentrum irgendetwas aufgeben. Wollen Sie privaten Investoren dieses Areal überlassen oder ist die SBB nicht fähig genug dieses Areal in ihrem Sinne zu entwickeln? Es werde suggeriert, dass das Dorfzentrum in seiner bestehenden Struktur wie heute erhalten bleibe, da könne man nur den Kopf schütteln. Die Überbauung der SBB schliesse in Form des Übergangs zum neuen Zentrum rund um den Coop und den Migros eine Lücke und biete die Chance, dass die Weiterentwicklung in die Bahnhofstrasse komme. Er stellt den Antrag die Initiative abzulehnen.

Christian Kunz, [REDACTED] Präsident FDP Erlenbach, erläutert, dass die FDP Erlenbach, genauso wie schon für die Initiative, auch für die Umsetzung der Initiative die Ablehnung empfiehlt. Der Gestaltungsplan Bahnhofstrasse sei in einem partizipativen Prozess im Jahr 2010 und 2011 mühevoll erarbeitet worden. Viele Erlenbacher hätten sich mit der Entwicklung befasst und sich auf den Gestaltungsplan geeinigt. Der Gestaltungsplan verpflichte die betroffenen Grundeigentümer zu einer besonders guten Gestaltung. Weiter sehe der Gestaltungsplan zahlreiche Bestimmungen vor, die im Vorfeld der Initiative nie kritisiert worden seien. Die Initiative sei mit dem Argument des überdimensionierten SBB-Neubaus begründet worden – und wahrscheinlich auch deswegen angenommen worden. Der SBB-Neubau sei aktuell vom Tisch und die SBB hätten dieses Projekt zuunterst auf die Prioritätenliste gesetzt. Der Gemeinderat könnte in den kommenden Monaten eine Teilrevision des Gestaltungsplans erarbeiten, die den Anliegen der Initianten Rechnung trage, nämlich einer Begrenzung der Gebäudelänge. Aktuell sei diese im Gestaltungsplan unbeschränkt, hier könnte man partiell eingreifen. So könnten die übrigen Bestimmungen des Gestaltungsplans, die nie kritisiert wurden, erhalten bleiben. Weiter möchte er darauf hinweisen, dass der Gestaltungsplan lediglich eine höhere Gebäudehöhe von 0.7 Metern gegenüber der Regelbauweise vorsieht. Im Übrigen sei Rechtssicherheit gewährleistet und es müssten keine Gerichtsverfahren mit Privaten geführt oder ein Konflikt mit dem Kanton ausgetragen werden, wenn beispielsweise der private Gestaltungsplan Sigst Süd abgelehnt würde. Die FDP empfiehlt daher auf die Aufhebung des Gestaltungsplans Bahnhofstrasse zu verzichten und das Geschäft entsprechend abzulehnen.

René Schwarzenbach, [REDACTED] fragt, was Herr Gianesi für ein Demokratieverständnis habe. Es hätten 1'400 Leute gewusst, was sie machen wollten, und sie hätten Ja gestimmt. Und der FDP täte es auch einmal gut, über Demokratie nachzudenken. Die FDP habe die Initiative schon einmal abgelehnt. Er dachte, die Entscheidung sei eigentlich logisch. Etwa die Hälfte der Stimmbürger hätte Ja gesagt zu dieser Initiative. Es wäre eine Desavouierung der Leute, wenn man das kippen würde. Sein Demokratieverständnis sei etwas anders. Es werde immer gesagt, man wolle etwas Neues. Genau das wolle man. Etwas Neues. Das Zentrum solle so gestaltet werden, dass ein wohnliches und lässiges Erlenbach im Raum der Bahnhofstrasse entstehe. Dies sei der Haupttreiber der Initiative gewesen.

Der **Gemeindepräsident** erläutert, dass zweimal über die Initiative abgestimmt worden sei. Jetzt seien aber die Details bekannt, was eine Umsetzung konkret bedeute. Es sei normal, dass der Souverän jetzt die Gelegenheit bekomme Ja oder Nein zu sagen.

Patrizia Kälin, [REDACTED] hat eine inhaltliche Frage. Den Gleisen entlang soll es eine Gestaltungspflicht geben, im Widen allerdings nicht. Sie fragt, weshalb dies so ist. Wenn es für den Widen auch eine Gestaltungsplanpflicht gäbe, wäre eine besonders gute Gestaltung gewährleistet.

Gemeinderat Martin Dippon erläutert, dass der Auftrag der Initiative war, den Zustand vor 2012 herzustellen. Dieser sehe eine Gestaltungspflicht in diesem Güterschuppenareal vor und sonst in keinem anderen Gebiet. Das sei die Ausgangslage für die Ausarbeitung der Umsetzungsvorlage gewesen.

Beat Schaffner, [REDACTED] sagt, er riskiere, dass Herrn Schwarzenbach noch einmal aufsteht, weil er seinen Antrag nicht unterstütze. Stattdessen unterstütze er das Votum von Herrn Gianesi. Das Areal des alten Güterschuppens sei das Filetstück der Gemeinde Erlenbach. Es könne nur ein Glücksfall sein, wenn die SBB hier etwas planen. In der Stadt Zürich war die Europaallee das beste Beispiel der Städteplanung. Dort sei echte Urbanität

entstanden. Erlenbach solle nicht ein Heimatschutzdorf sein. Erlenbach müsse attraktiv für das Gewerbe sein, es brauche aber auch Leute, die hier wohnen und nicht immer in die Stadt Zürich fahren. Die Verdichtung um den Bahnhof sei eine Chance.

Raymond Stark, [REDACTED] fragt, wieso man den Zustand vor 2012 herstellen will, wenn man doch heute eine moderne Bau- und Zonenordnung habe. Er bittet die Versammlung ihm, Claudio Giansesi und dem Vorredner das Vertrauen zu schenken und Nein zu dem Antrag zu sagen. Es komme gut für Erlenbach.

Toni Baggenstos, [REDACTED] erläutert, dass mit der Umsetzungsvorlage nicht die Kür, sondern nur die Pflicht gemacht wurde. Mit der Umsetzung bekomme man die Chance, die Dorfkerplanung weiterzuentwickeln. Eine Verdichtung sei kein Tabu, aber es brauche Gegenleistungen, wenn man Verdichtungen mache, seien dies Sozialwohnungen, öffentliche Nutzungen oder dorfbelebende Nutzungen. Dies werde hierdurch ermöglicht. Sonst hätte man nur den etwas unseligen Gestaltungsplan Bahnhofstrasse von 2012 zu nehmen. Darum solle man der Vorlage zustimmen.

Martin Wydler, [REDACTED] erläutert, dass rund 300 Anwesende hier sind. Diese 300 Anwesende vertreten die Demokratie und diese 300 bestimmen darüber. Auch wenn sehr viele Leute die Initiative unterstützt hätten, seien nur 300 hier. Diejenigen, die da seien, würden entscheiden. Alles andere sei nicht relevant. Man solle also darüber abstimmen und er sei gegen die Vorlage. 2012 habe man sich gewisse Überlegungen gemacht und man könne denen nicht einfach so an den Karren fahren. Das gehe nicht, er sei dagegen.

Andreas Kammermann, [REDACTED] appelliert, dass man Mut haben sollte. Man habe 2012 etwas festgelegt. 2023 habe das Volk den Mut gehabt, dies wieder abzulehnen. Und heute könne man den Mut haben, die Initiative wieder abzulehnen. Er lese jeden Tag von Wohnungsnot. Wo will man Wohnungen schaffen und verdichten, wenn nicht mitten im Dorf? Man müsse doch nicht wegen des etwas längeren Gebäudes streiten. Man muss verdichten, die SBB werde etwas Gutes bauen und das Zentrum beleben. Das Projekt sei gut ausgearbeitet worden und aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangen. Man könne froh sein, so etwas Schönes zu bekommen, und solle das Traktandum ablehnen.

Doris Des Arts-Pohl, [REDACTED] sagt, sie sei für die Initiative und für die Umsetzung. Die Frage sei: Was für ein Erlenbach wolle man in Zukunft? Wolle man ein mit Hochhäusern verklotztes Erlenbach oder wolle man ein herziges Stadtzentrum, etwas Gemütliches und eine schöne Strasse im Stadtkern entwickeln? Sie sei nicht für die Hochhäuser.

Der **Gemeindepräsident** fragt an, ob das Wort für weitere Meldungen gewünscht werde. Dies ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

In der Schlussabstimmung durch Handerheben wird der Antrag des Gemeinderates mit **156 zu 132 Stimmen angenommen.**

Geschäft 4

Teilrevision privater Gestaltungsplan Sigst Süd**Antrag**

1. Der Teilrevision des Privaten Gestaltungsplans Sigst Süd, bestehend aus
 - Bestimmungen vom 4. März 2025
 - Situationsplan im Massstab 1: 500 vom 4. März 2025wird zugestimmt und als allgemeinverbindlich im Sinne von § 85 Abs. 2 PBG erklärt.
2. Vom Bericht zu den Einwendungen vom 4. März 2025 wird Kenntnis genommen
3. Vom Erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV wird Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, soweit sie sich zwingend als Folge von Rekursentscheiden oder des Genehmigungsverfahrens ergeben. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Erläuterungen

Zu Beginn weist der **Gemeindepräsident** die Versammlung nochmals darauf hin, dass der im Rahmen von Geschäft «Umsetzung Einzelinitiative «Aufhebung des öffentlichen Gestaltungsplans Bahnhofstrasse»» besprochene Stimmrechtsrekurs auch dieses Geschäft betreffe. Es gelten die gleichen Ausführungen des Gemeinderats zu den beanstandeten Berechnungen.

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisungsbroschüre (Anhang 5) erläutert **Hochbauvorstand Martin Dippon** anhand von Folien die wichtigsten Eckwerte des Geschäfts. Er erörtert auch explizit die Bestimmungen und den Situationsplan zum teilrevidierten, privaten Gestaltungsplan Sigst Süd.

Der **Gemeindepräsident** weist im Anschluss darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um einen von privaten Grundeigentümern aufgestellten Gestaltungsplan handelt und die Gemeindeversammlung als Bewilligungsbehörde nach §86 PBG amtet. Es seien deshalb keine Änderungsanträge möglich. Der private Gestaltungsplan könne nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden.

Danach eröffnet der **Gemeindepräsident** die Diskussion.

Diskussion

Raymond Stark, [REDACTED] erwähnt, dass man sich bewusst sein müsse, dass man vorher in der Bahnhofstrasse den Zustand von 2012 wiederhergestellt und somit eine Ausnützung von 70% im Dorfzentrum festgeschrieben habe. Jetzt, im Sigst Süd, sei die

Ausnützung 110%. Die Hochhäuser würden dann im Sigst Süd entstehen. Er empfehle die Änderung abzulehnen.

René Schwarzenbach, [REDACTED] meint, wer A sagt, müsse auch B sagen. Man habe dies mit einer Gruppe von Juristen und Baufachleuten angeschaut. Die Gefahr sei gross, wenn man das ablehnt, dass auch das andere vom Kanton abgelehnt wird. Der Raum im Sigst Süd sei nicht wahnsinnig gross. Die Gefahr von Hochhäusern sei doch relativ gering. Auch wenn es ihm weh tue, weil er ein Ästhet sei, sei es das kleinere Übel den Plan anzunehmen.

Doris Des Arts-Pohl, [REDACTED] fragt, ob man die Grundstücke der Gemeinde im Sigst Süd herauslösen könne und das für die Gemeinde damit nicht gelten würde.

Gemeinderat Martin Dippon antwortet, dass man das nicht könne. Der private Gestaltungsplan sei eben ein Gestaltungsplan aller Privaten. Man könne hier nicht einfach aussteigen. Das solle eigentlich nicht das Thema des heutigen Abends sein, sondern wie geht es nun weiter, nachdem man mit der Aufhebung des öffentlichen Gestaltungsplans im Sigst Süd ein Regelungsvakuum habe.

Alexander Mathys-Reist, [REDACTED] möchte etwas zu den Horrorbildern der Hochhäuser sagen. Jeder Haushalt in Erlenbach habe ein Flugblatt mit einer entsprechenden Fotomontage bekommen. Man habe dies nachgerechnet und darauf abgebildet sei ein 36 Meter hohes Haus, das etwa 11-geschossig ist. Er sei dipl. Architekt ETH, u.a. unabhängiger Rechtsgutachter für verschiedene Gerichte in der Schweiz und es gehöre zu seinem Business, Fotomontagen für solche Projekte erstellt und analysiert. Das sei eine Irreführung im grössten Mass.

Moritz Brumm, [REDACTED] möchte der Wiese eine Stimme geben. Er sei der Enkel des jetzigen Eigentümers, der im Altersheim Gehren wohne. Sie würden das Land und die Wiese seit Generationen bewirtschaften und möchten es als junge und nachfolgende Generation auch weiterführen. Sie hätten ein grosses Bewusstsein für das ortsprägende Ensemble von Wiese, Scheune und Wohnhäusern an der Dorfstrasse 5 und 7. Und trotzdem sei ihnen eine massvolle Innenverdichtung für ein vielfältiges Dorfzentrum ein Anliegen. Das sei kein Widerspruch, sondern ein produktives Spannungsfeld. Sie sehen das wie eine gelebte Tradition, die sich weiterbewegen muss, um bestehen zu bleiben.

Andrea Bosshard, [REDACTED] erwähnt, dass ihre Mutter die Eigentümerin des Neubaus im Sigst Süd sei und sie entsprechend bei diesem privaten Gestaltungsplan beteiligt seien. Wenn dieser private Gestaltungsplan abgelehnt werde, sei er nicht vom Tisch. Er bleibe einfach bestehen, wie er sei und gewisse Grundlagen fehlen, was Probleme generiert. Es sei wichtig, dass man Wohnraum im Dorfzentrum schaffen konnte. Es gäbe keinen Leerstand im Haus und es gab erst zwei Mieterwechsel. Dies zeige, dass man Wohnraum schaffen könne. Dies wäre auch für die Gemeinde wichtig, die nebenan auch Häuser habe und entsprechend bebauen könnte.

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob das Wort für eine weitere Diskussion gewünscht wird. Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Beschlussfassung

In der Schlussabstimmung durch Handerheben wird der Antrag des Gemeinderates mit wenigen Gegenstimmen **angenommen**.

Geschäft 5

Teilrevision der Nutzungsplanung, Bau- und Zonenordnung**Antrag**

1. Die Teilrevision der Nutzungsplanung mit den folgenden Bestandteilen:
 - Anpassung Bau- und Zonenordnung vom 4. März 2025
 - Anpassung Zonenplan 1:5'000 vom 4. März 2025
 - Anpassung Kernzonenpläne EP 1.1 - 1.5 1:2000 vom 4. März 2025
 - Anpassung / Aktualisierung Waldabstandslinienpläne EP 2.1 – 2.6 1:500 vom 4. März 2025
 - Aktualisierung Gewässerabstandslinienplan EP 3.1 1:500 vom 4. März 2025
 - Aktualisierung Reduktionsgebiete Motorfahrzeug-Abstellplätze EP 4.1 1:5'000 vom 4. März 2025
- wird gestützt auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgesetzt.
2. Der Bericht zu den Einwendungen vom 4. März 2025 wird gestützt auf § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgesetzt.
3. Vom Erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV wird Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am vorliegenden Geschäft in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, soweit sie sich zwingend als Folge von Rekursentscheiden oder des Genehmigungsverfahrens ergeben. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisungsbroschüre (Anhang 3) erläutert **Hochbauvorstand Martin Dippon** anhand von Folien die wichtigsten Eckwerte des Geschäfts.

Nach dem Ende der Ausführungen des Hochbauvorstands eröffnet der **Gemeindepräsident** die Detailberatungen mit dem Hinweis, dass nur vom Gemeinderat beantragte Revisionspunkte Gegenstand der Beratungen sein können, welche gegenüber der rechtskräftigen Fassung eine materielle Änderung erfahren. Nicht-materielle, redaktionelle Anpassungen können nicht Gegenstand von Änderungsanträgen sein.

Der **Gemeindepräsident** erläutert, dass die Bestandteile der Revision einzeln und kapitelweise aufgerufen werden und die Stimmberechtigten dann ihre Anträge zu den einzelnen Dokumenten und Artikeln stellen können. Der Hochbauvorstand werde jeweils zu jedem Teil kurz den Inhalt skizzieren und dann ist die Diskussion eröffnet.

Generelle Diskussion

Bevor die einzelnen Teile der Revision einzeln diskutiert werden, fragt der **Gemeindepräsident** die Versammlung an, ob eine generelle Diskussion zum Geschäft gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Diskussion Teilrevision Bau- und Zonenordnung

Der **Hochbauvorstand** stellt die wichtigsten Revisionsteile vor, danach ist das Wort für die Stimmberechtigten frei.

Zu *Art. 3a Kommunalen Mehrwertausgleich* wird eine Diskussion gewünscht. Der Artikel lautet in der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Version wie folgt:

Gültige BZO	Neue Fassung
	¹ Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) erhoben.
	² Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 2'000 m ² .
	³ Die Mehrwertabgabe beträgt 20 % des um Fr. 100'000 gekürzten Mehrwerts.
	⁴ Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet.

Erika Brandenberger, [REDACTED] will wissen, ob es die Mehrwertabgabe schon immer gegeben habe oder dies etwas Neues sei.

Gemeinderat Martin Dippon erläutert, dass dies eine neue Abgabe sei, über deren Einführung auf Kantonsebene vor einigen Jahren befunden wurde. Die Gemeinden müssen dies nun einführen.

Daniel Junker, [REDACTED] fragt, wie man auf diese Zahlen von 20% und 2000m² gekommen sei, was für Überlegungen dahinterstehen.

Gemeinderat Martin Dippon erläutert die Wahlmöglichkeiten: Die Gemeinden können zwischen einem Abgabesatz von 0% bis 40% sowie einer Freifläche zwischen 1'200 und 2'000m² wählen. Der Vorschlag des Gemeinderats mit einem Abgabesatz von 20% und einer Freifläche von 2'000m² sei in einem politischen Prozess entstanden.

Andreas Matthaei, [REDACTED] ist froh, dass bei der Fläche der Wert hoch gesetzt wurde. Beim Prozentsatz würde er aber eher das Gegenteil vorschlagen. Andere Gemeinden gehen auf Null und man könnte auf Null gehen. Das Argument, dass wenn Mehrwerte entstehen auch Infrastruktur gebaut werden müsse, sei richtig. Aber mit der Grundstücksteuernsteuer hätte man bereits riesige Einnahmen, welche diese Aufwendungen

sicher abdecken würden. Andreas Matthaei stellt entsprechend den Antrag, den Abgabesatz auf 0% festzusetzen.

Der **Gemeindepräsident** gibt die Anweisung, die Anwesenden im Saal erneut zu zählen, da inzwischen einige den Saal verlassen hätten und vor den Abstimmungen die Präsenz im Saal festgestellt werden müsse. Er gibt die Möglichkeit für weitere Wortmeldungen und Anträge zu Art. 3a.

Claudio Giansi, [REDACTED] stellt den Antrag, auf die Einführung der kommunalen Mehrwertabgabe sei zu verzichten. Neben der Grundstückgewinnsteuer solle jetzt auf Einzonungen oder höhere Ausnützungen eine kommunale Mehrwertabgabesteuer erhoben werden. Die Gemeinde Erlenbach habe 150 Millionen Vermögen, wer könne dies schon in seine Steuererklärung schreiben? Jetzt wolle man zwecks Standortattraktivitätssteigerung nochmal eine zusätzliche Steuer. Hätten wir nicht schon alles? Zusätzliche Steuern bedeuten zusätzliche Beamtentätigkeit und einen Ausbau. Der Staat wachse kräftig. Wolle man dies? Die Grundstückgewinnsteuer sei einst aufgrund der fehlenden Infrastruktur für Neuzuzüger eingeführt worden. Die Kommune wollte, dass diese Leute kommen. Daher sei die Abgabe korrekt, die Kommune war in der Vorleistung. Und jetzt wolle man das System drehen, ohne das alte zu beerdigen. Seine Empfehlung sei daher, auf die Mehrwertabgabesteuer sei zu verzichten. Null Prozent.

Laurin Berli, [REDACTED] stellt im Namen der FDP Erlenbach den Antrag, den Mehrwertausgleich auf 0% zu setzen. Dieser kommunale Mehrwertausgleich stifte mehr Bürokratie als Nutzen. Die Anzahl der Grundstücke, die überhaupt in so einen Mehrwertausgleich kommen würden, sei sehr gering. Zudem bestünde ein kantonaler Mehrwertausgleich, wenn man Einzonungen mache. Eine zusätzliche Abgabe auf kommunaler Ebene sei überflüssig. Finanziell gehe es Erlenbach gut. Die Gemeinde sei auf diese Mittel nicht angewiesen und könne guten Gewissens darauf verzichten.

Werner Widmer, [REDACTED] erklärt, dass er eigentlich nicht vorhatte, heute Abend etwas zu sagen. Nach den anderen Voten sei es ihm aber wichtig gewesen, einen anderen Aspekt hervorzuheben. Eine Aufzonung oder Umzonung gebe dem Grundstückseigentümer einen Mehrwert. Er selbst sei Grundeigentümer und falls sein Grundstück aufgezont würde, hätte er ja gar nichts dafür getan. Sein Grundstück sei einfach mehr wert. Warum solle er nicht einen Teil davon abgeben? Er hätte daher eher in die Gegenrichtung plädiert: Mindestens 20%, besser 30% und nicht mehr Freifläche als 1'500m² Freifläche. Er stellt den Antrag auf einen Abgabesatz von 30% und eine Freifläche von 1500m².

Der **Gemeindepräsident** gibt bekannt, dass aktuell 215 Stimmberechtigte im Saal anwesend sind. Er fragt an, ob es weitere Anträge oder Wortmeldungen zu Art. 3a gäbe. Dies ist nicht der Fall.

Der **Gemeindepräsident** erklärt das Abstimmungsprozedere. In der Abstimmung werden zunächst die drei gleichrangigen Anträge zum Prozentsatz (0% Antrag Giansi, 20% Antrag Gemeinderat, 30% Antrag Widmer) einander gegenübergestellt. Dabei entspricht der Abgabesatz von 0% einem Verzicht auf die Einführung des Mehrwertausgleichs. Sollte dies der Fall sein, erübrigt sich der Antrag Widmer zur Freifläche von 1'500 m². In der ersten Abstimmung werden alle drei Anträge einander gegenübergestellt, anschliessend findet eine zweite Abstimmung zwischen den beiden Anträgen mit den meisten Stimmen statt, der Antrag mit den wenigsten Stimmen entfällt.

Erste Abstimmung zwischen drei Anträgen

Antrag Gianesi	0% Abgabesatz / Verzicht auf Einführung Mehrwertabgabe
Antrag Gemeinderat	20% Abgabesatz
Antrag Widmer	30% Abgabesatz
Beschlussfassung	In der Abstimmung durch Handerheben bekommt der Antrag Widmer die wenigsten Stimmen und entfällt deshalb für die zweite Abstimmung.

Zweite Abstimmung über zwei Anträge

Antrag Gianesi	0% Abgabesatz / Verzicht auf Einführung Mehrwertabgabe
Antrag Gemeinderat	20% Abgabesatz
Beschlussfassung	In der Abstimmung durch Handerheben stimmt eine Mehrheit für den Antrag Gianesi, also den Verzicht auf die Einführung der Mehrwertabgabe.

Der **Gemeindepräsident** gibt der Versammlung bekannt, dass sich damit der Antrag Widmer über die Freifläche erledigt hat. Er informiert die Versammlung, dass als Folge der Zustimmung zum Verzicht auf die Einführung der Mehrwertabgabe der Art. 3a in der BZO wie folgt lautet:

Art. 3a Verzicht kommunaler Mehrwertausgleich

Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonung entstehen, wird keine Mehrwertabgabe im Sinne von §19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) erhoben.

Zu Art. 26 Abs. 1 Unterteilung, Bauvorschriften, Empfindlichkeitsstufen wird eine Diskussion gewünscht. Dieser lautet in der aktuellen bzw. in der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Version wie folgt:

Gültige BZO	Neue Fassung
¹ Es werden folgende Freihaltezonen bezeichnet: a) Seeufer: Landanlagegebiet exklusive Wyden, Schifflande und Winkel b) Chörbler-Hanggiessen längs Erlenbachertobel c) Stalden, Rebberg und Umgebung d) Teilgebiet Umgebung des Pflugsteins (Findling) e) Aussichtspunkt Rain f) Reservoir Allmend und Bruppach g) Tobelrand längs Mariahaldentobel h) Rebberg Turmgut (kantonal) i) Rebberg Martin Stiftung (kantonal) k) Mariahalden (kantonal)	¹ Es werden folgende Freihaltezonen bezeichnet: a) Seeufergebiet exklusive Gebiet Widen , Schifflande, Friedhof und Badeanstalt Winkel b) Chörbler-Hanggiessen längs Erlenbachertobel c) Stalden, Rebberg und Umgebung d) Teilgebiet Umgebung des Pflugsteins (Findling) e) Aussichtspunkt Rain f) Reservoir Allmend und Bruppach g) Tobelrand längs Mariahaldentobel h) Rebberg Turmgut (kantonal) i) Rebberg Martin Stiftung (kantonal) k) Mariahalden (kantonal)

Toni Baggenstos, [REDACTED] fragt, weshalb in der einen Version nur Winkel steht und in der anderen Badeanstalt Winkel.

Gemeinderat Martin Dippon erläutert, dass es hierbei um die Freihaltezone geht und daher sei die Badeanstalt betroffen, nicht der Winkelpark als Ganzes. Der Bezug sei auf die Nutzung bezogen. Der Rest sei nach wie vor unverändert. Es sei eine Präzisierung «Badeanstalt». Der Park sei immer noch in der gleichen Zone.

Zu Art. 37 *Gebäudeveränderungen* wird eine Diskussion gewünscht. Dieser lautet in der aktuellen bzw. in der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Version wie folgt:

Gültige BZO	Neue Fassung
¹ Das Freilegen von Geschossen ist nur bis zu 1.5 m unterhalb des gewachsenen Bodens zulässig. Die Abgrabung darf nicht mehr als den halben Gebäudeumfang ausmachen.	¹ Das Freilegen von Geschossen ist nur bis zu 1.5 m unterhalb des massgebenden Terrains zulässig. Die Abgrabung darf nicht mehr als den halben Gebäudeumfang ausmachen.
² Einzelne separate Haus- oder Kellerzugänge sowie Garageneinfahrten werden nicht mitgerechnet.	² Einzelne separate Haus- oder Kellerzugänge sowie Garageneinfahrten werden nicht mitgerechnet.
³ Der gewachsene Boden darf um max. 1.5 m aufgeschüttet werden.	³ Das massgebende Terrain darf um max. 1.5 m aufgeschüttet werden.

Claudio Gianesi, [REDACTED] stellt den Antrag: es sei namentlich auf die Einführung von Art. 37 BZO «massgebendes Terrain» / neuer Terrainbegriff zu verzichten. Erlenbach befinde sich in einer Hanglage. Jeder, der in den letzten fünfzig, sechzig Jahren gebaut habe, hätte abgegraben. Es seien immer Terrassierungen geschehen. Mit der Harmonisierung solle der gewachsene Boden zugunsten des massgebenden Terrains korrigiert werden. Im Kantonsrat herrsche einhellig die Meinung, dass dies rückgängig zu machen sei, dass der Begriff «gewachsener Boden» wieder Eingang in die Harmonisierung finde. Wenn man über etwas befinde, was danach wieder korrigiert werde, sei dies nicht optimal. Was bedeute diese Änderung? Die meisten, die abgegraben haben, bekämen dann eine Verdichtung in den Hanglagen. Es käme ein Geschoss zusätzlich. Ist das der richtige Ort, um zu verdichten? Müsse man da nicht von Anfang an sagen: halt, das nehmen wir nicht an? Es sei über alle Parteien im Kantonsrat klar, es wird korrigiert werden. Der Antrag sei deshalb, dies abzulehnen und beim alten Begriff zu bleiben.

Gemeinderat Martin Dippon erläutert, dass dieser Begriff des massgebenden Terrains vom Kanton durch die Begriffsharmonisierung vorgegeben ist. Der Kanton wolle zwar die Definition des «massgebenden Terrains» wieder auf das ummünzen, was heute als «gewachsener Boden» verstanden wird, aber das sei noch nicht rechtskräftig. Die Gemeinde müsse aber nichtsdestotrotz den Begriff des «massgebenden Terrains» in der BZO einführen. In der BZO werde dieser Begriff auch in Zukunft so stehen, aber seine Definition wird im Hintergrund, im Planungs- und Baugesetz mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit angepasst. Es sei aber nicht klar, wann dieses Thema im Kantonsrat behandelt werde. Für die Zwischenzeit habe die Bau- und Planungskommission einen modus vivendi gefunden. Aus der Teilrevision herausnehmen dürfe man es aber nicht, man müsse es so beibehalten. Der Antrag ist entsprechend nicht zulässig, weil die Gemeinde verpflichtet sei, diesen Begriff einzuführen.

Diskussion Zonenplan

Der Hochbauvorstand stellt die wichtigsten Revisionsteile vor, danach ist das Wort für die Stimmberechtigten frei. Dieses wird nicht gewünscht.

Diskussion Kernzonenpläne

Der Hochbauvorstand stellt die wichtigsten Revisionsteile vor, danach ist das Wort für die Stimmberechtigten frei. Dieses wird nicht gewünscht.

Diskussion Waldabstandslinienpläne

Der Hochbauvorstand stellt die wichtigsten Revisionsteile vor, danach ist das Wort für die Stimmberechtigten frei.

Markus Westermann, [REDACTED] fragt, wie gross in Metern der Waldabstand sei und wer die Ausnahmen festlege, ob dies der Kanton oder die Gemeinde sei. Er will wissen, wie gross der Spielraum der Gemeinde sei und ob es überhaupt einen gäbe.

Gemeinderat Martin Dippon erläutert, dass der kleine Waldabstand 15m betrage und der lange Waldabstand 30m. Die konkrete Bemessung hänge von den Örtlichkeiten ab. Das kantonale Amt für Raumentwicklung hätte dies so festgelegt, die entsprechenden Änderungspläne seien öffentlich aufgelegt.

Diskussion Gewässerabstandslinienplan

Der Hochbauvorstand stellt die wichtigsten Revisionsteile vor, danach ist das Wort für die Stimmberechtigten frei. Dieses wird nicht gewünscht.

Diskussion Reduktionsgebiete Motorfahrzeug-Abstellplätze

Der Hochbauvorstand stellt die wichtigsten Revisionsteile vor, danach ist das Wort für die Stimmberechtigten frei. Dieses wird nicht gewünscht.

Schlussdiskussion

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob das Wort für eine weitere Diskussion gewünscht wird.

Claudio Gianesi, [REDACTED] stellt den Antrag auf Ablehnung. Es gehe alle an, jeder hätte in der Hanglage irgendwo abgegraben. Jeder bekomme nun einfach ein Geschoss mehr vor die Nase. Man solle seinem Antrag Folge leisten.

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob das Wort für eine weitere Diskussion gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall. Der Gemeindepräsident weist die Versammlung darauf

hin, dass die nun zur Schlussabstimmung gebrachte Vorlage keinen Mehrwertausgleich mehr vorsehe, den Antrag des Gemeinderats also dahingehend abgeändert wurde.

Beschlussfassung

In der Schlussabstimmung durch Handerheben wird der entsprechend abgeänderte Antrag des Gemeinderates mit wenigen Gegenstimmen **angenommen**.

Nach der Beendigung der Beratung des Geschäfts Nr. 5 fragt der **Gemeindepräsident** die Versammlung an, ob diese angesichts der fortgeschrittenen Zeit mit der Beratung von Geschäft Nr. 6 (Einzelinitiative Daniel Westermann «Unterstützung Baukosten Heim Rütibühl (Martin Stiftung)») weiterfahren möchte oder die Versammlung für den heutigen Abend geschlossen werden sollte.

In der Abstimmung durch Handerheben spricht sich die Mehrheit der Stimmberechtigten dafür aus, die Versammlung für den heutigen Abend zu schliessen.

Entsprechend unterbricht der **Gemeindepräsident** die Behandlung der Geschäfte. Er weist die Anwesenden darauf hin, dass die Versammlung am nächsten Tag an der gleichen Stelle um 19:00 Uhr fortgesetzt wird.

Gemeindepräsident Philippe Zehnder fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen seine Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der **Gemeindepräsident** verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht – das Protokoll liegt ab Montag, 26 Juni 2025, in der Gemeinderatskanzlei und auf der Homepage zur Einsicht auf – und auf das Recht zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse (Rekurs in Stimmrechtssachen und wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts). Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung um 22.49 Uhr.

Fortführung der Gemeindeversammlung am 17. Juni 2025

Gemeindepräsident Philippe Zehnder eröffnet am Dienstag, 17. Juni 2025, die Versammlung um 19.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeinde Erlenbach.

Willkommen geheissen wird speziell Michel Wenzler vom Tages Anzeiger.

Vonseiten der Gemeindeverwaltung sind ohne Stimmrecht im Saal anwesend: Dr. Adrienne Suvada, Gemeindeschreiberin, Dr. Adis Merdzanovic, Stv. Gemeindeschreiber, Martin Barciaga, Leiter der Abteilung Finanzen und Steuern, Daniel Rhyner, Leiter Abteilung Liegenschaften. Weiter sind vonseiten der Gemeindeverwaltung als Unterstützung anwesend: Sina Galbas, Sachbearbeiterin Kanzlei, Noe Nemeth, Sachbearbeiter Sicherheit, Karin Graf, Stv. Abteilungsleiterin Finanzen und Steuern, Ubejda Miftari, Lernende.

Im Saal ebenfalls ohne Stimmrecht anwesend ist Thomas Ford, ICT-Leiter der Gemeinde Meilen.

Der **Gemeindepräsident** stellt fest, dass gestützt auf §18 Gemeindegesetz und Art. 11 der Gemeindeordnung die

- Einladung der Versammlung durch das amtliche Publikationsorgan
- Ankündigung der Versammlung innert der gesetzlichen Frist
- Bekanntgabe der Traktanden
- Zustellung der beleuchtenden Berichte
- Aktenauflage in der Gemeinderatskanzlei und auf der Homepage

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt sind.

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen, ausser auf der dafür vorgesehenen Tribüne, anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit jemand an der heutigen Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist und dass allfällige Einwendungen zur Geschäftsführung oder zur Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen sofort, spätestens aber vor Ende der Versammlung an jedem Tag anzubringen sind.

Zu Einladung, Ankündigung, Aktenauflage und Stimmregister erfolgen keine Einwendungen. Das Stimmrecht von anwesenden Personen wird nicht bestritten.

Als **Stimmenzähler/innen** werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

Stimmenzähler am 17. Juni 2025: Patricia Abegg, [REDACTED]
Valeria Carballo, [REDACTED]
Jil Morel, [REDACTED]
Christian Schait, [REDACTED]
Susanne Schait, [REDACTED]
Susi Troxler, [REDACTED]
Monika Wachter, [REDACTED]

Der **Gemeindepräsident** erklärt der Versammlung, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Geschäfte des heutigen Abends geprüft hat. Die entsprechenden Beschlüsse sind publiziert worden, auf deren Verlesung wird usanzgemäss verzichtet. Allerdings wird der Präsident der RPK allenfalls zu gewissen Geschäften eingangs der jeweiligen Debatte Stellung nehmen.

Für die Protokollführung ist die **Gemeindeschreiberin Dr. Adrienne Suvada** verantwortlich.

Der **Gemeindepräsident** weist darauf hin, dass das Protokoll nach der Genehmigung auf der Webseite aufgeschaltet und bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufliegen werde. Es werden Tonaufnahmen der Präsentationen und der Voten gemacht. Private Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

Der Gemeindepräsident gibt die Präsenz bekannt: Zu Beginn der Versammlung am 17. Juni 2025 sind **184 Stimmberechtigte** (5.3% der Stimmberechtigten) anwesend.

Der **Gemeindepräsident** ersucht die Stimmberechtigten, sich sofort zu melden, wenn jemand mit dem Abstimmungsverfahren oder seiner Geschäftsführung nicht einverstanden ist.

Die Beratung der Geschäfte wird fortgesetzt mit dem nächsten Traktandum.

Geschäft 6

Einzelinitiative Daniel Westermann «Unterstützung Baukosten Heim Rütibühl (Martin Stiftung)»**Antrag**

Gestützt auf §151 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR, LS 161) beantragt der Einzelinitiant Daniel Westermann gemeinsam mit 181 Mitunterzeichnern der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Einzelinitiative mit folgendem Wortlaut wird zugestimmt: «Die Gemeinde Erlenbach unterstützt die Martin Stiftung zusätzlich mit CHF 700'000 zur Deckung der Baukosten des Neubaus des Heimes Rütibühl.»
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gestützt auf §151 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Gegenvorschlag zur Einzelinitiative:

1. Dem Gegenvorschlag mit folgendem Wortlaut wird zugestimmt: Die Gemeinde Erlenbach bietet der Martin Stiftung ein Darlehen in Höhe von CHF 700'000 an, rückzahlbar innert fünfzehn Jahren mit einem Zinssatz von 0,5%.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und zum Abschluss des entsprechenden Darlehensvertrages samt Finanzfolgen ermächtigt.

Erläuterungen

Der **Gemeindepräsident** verliest den Antrag des Einzelinitianten wie auch den Gegenvorschlag des Gemeinderats. Danach erteilt er dem Einzelinitianten das Wort, um seine Initiative vorzustellen.

Zusätzlich zu den im beleuchtenden Bericht (Anhang 6) enthaltenen Argumenten erläutert Einzelinitiant **Daniel Westermann**, [REDACTED] seine Beweggründe für die Initiative. Die Martin Stiftung betreue Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, helfe und begleite sie in ihrem Alltag und dies bis ins hohe Alter. Es habe viele ältere Bewohner, die seit über 50 Jahren in der Martin Stiftung bzw. im Rütibühl leben. Diese Institution biete diesen Menschen ein Zuhause, ein Stück Heimat. Im Rütibühl fänden neu Menschen mit einer demenziellen Entwicklung oder einem herausfordernden Verhalten (wie z.B. Prader-Willi-Syndrom oder Autismus) eine Heimat. Dies seien spezielle Betreuungsplätze, die sehr gefragt seien. Leider gebe es von diesen viel zu wenig im Kanton Zürich und in der ganzen Schweiz. Er und seine Frau wissen aus eigener Erfahrung, wie schwierig es sei, einen Heimplatz zu finden. Die seit 130 Jahren bestehende und fest in Erlenbach verwurzelte Martin Stiftung zähle zu den ältesten und grössten Institutionen im Kanton Zürich. Zeitgleich sei sie der grösste Arbeitgeber in Erlenbach und seit jeher ein wichtiger Bestandteil unserer Dorfgemeinschaft. Die Martin Stiftung gehöre zu uns. Man könne stolz sein, dass man in Erlenbach eine solche Institution hat. Die Menschen der Martin Stiftung zeigen, dass das Leben auch anders sein könne und das ist auch gut so.

Gemäss dem neuen Behindertenselbstbestimmungsgesetz zahle der Kanton neu keine

direkten Investitionsbeiträge mehr. Für den Neubau Rütibühl habe die Martin Stiftung noch etwas bekommen, aber neu gäbe es keine direkten Investitionsbeiträge des Kantons Zürich mehr. Neu werden diese in den Tarif eingerechnet. Das erschwere es der Institution, vor allem deren solide Finanzplanung, besonders dann, wenn es um grosse Finanzinvestitionen gehe. Genau deshalb sei es wichtig, dass die Martin Stiftung ihr Fremdkapital reduzieren kann, vor allem im Hinblick auf einen zukünftigen Neubau im Bindschädler. Mit den CHF 700'000 leiste man einen Beitrag, dass die Martin Stiftung ihre Schulden abbauen kann.

Die Gemeinde Erlenbach habe die Martin Stiftung bei Bauprojekten immer grosszügig unterstützt, immer in einem gesunden Rahmen. Und dies aus Solidarität, aus der sozialen Verantwortung heraus und immer im Bewusstsein, welchen wichtigen Beitrag diese Institution für die Gesellschaft leiste. Es seien nicht viele Baubeiträge gewesen. In den letzten 60 Jahren seien dies drei Beiträge an Bauprojekte gewesen, mit Ausnahme eines Verkaufs der gemeindeeigenen Liegenschaft an der Mariahaldenstrasse. 1971 habe die Gemeindeversammlung einen Baukostenbeitrag von CHF 200'000 bezahlt für den Neubau des Bindschädlers. Setze man dies in Relation zu den damaligen Baukosten (rund CHF 6.5 Mio.) und lege man das auf die heutigen Baukosten um, dann sei man zwischen CHF 700'000 und einer Million Schweizer Franken. Deshalb erachtet er den Betrag von CHF 700'000 auch aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde als vertret- und verkraftbar. Er bittet die Gemeindeversammlung, ein solidarisches Zeichen zu setzen. Miteinander, füreinander. Er bittet die Erlenbacherinnen und Erlenbacher die Initiative gutzuheissen. Falls in der Diskussion finanztechnische Fragen seien, gebe Ernst Scherrer (Stiftungsratsmitglied Martin Stiftung, Ressort Finanzen), Auskunft.

Nach den Ausführungen des Einzelinitianten erläutert **Finanzvorständin Huyen Phan Sturm** zusätzlich zu den im beleuchtenden Bericht enthaltenen Angaben die Haltung des Gemeinderats anhand von Power-Point-Folien. Sie erläutert dabei den Gegenvorschlag des Gemeinderats.

Der **Gemeindepräsident** bittet die Rechnungsprüfungskommission, ihre Haltung zu erklären.

Jochen Rechberger, Mitglied der **Rechnungsprüfungskommission**, erklärt, dass die RPK empfiehlt der Initiative von Daniel Westermann zuzustimmen. Es gehe um CHF 700'000, die Gemeinde verfüge über ein frei verfügbares Eigenkapital von CHF 151 Mio. Gestern sei die Mehrwertabgabe verworfen worden, man habe auch dort auf Einnahmen verzichtet. In rund 15 Jahren müssten die CHF 700'000 bezahlt werden. Die Zinsen von CHF 35'000 hat die Gemeinde nicht nötig. Man rede schon über Steuersenkungen. Die Martin Stiftung sei nicht nur der grösste Arbeitgeber, es seien auch rund 200 Personen, die in Erlenbach einen Arbeitsplatz finden, und da könne man das Portemonnaie der Gemeinde etwas öffnen und die CHF 700'000 zahlen.

Der **Gemeindepräsident** gibt das Wort frei für die Diskussion.

Diskussion

Jörg Kunz, [REDACTED] erläutert, dass er den Gegenvorschlag des Gemeinderats unterstütze. Er wolle aber etwas daran ändern. Gestern habe man gesehen, dass die Gemeinde über CHF 150 Mio. Vermögen habe. Er sei deshalb dafür, das Darlehen auf CHF 1 Mio. zu erhöhen und stellt diesen Antrag. Dies mache im Jahr CHF 5'000 an Zinsen im Jahr, das könne die Martin Stiftung übernehmen. Es sei sehr gut, dass Daniel Westermann geschaut habe, dass hier mehr Geld gesprochen werde. Was Herrliberg und die anderen Gemeinden machen, gehe Erlenbach nichts an. Wir seien selbstständig. Tue Gutes und spreche darüber.

Raymond Stark, [REDACTED] erklärt, dass es Menschen gibt, die viel Glück hatten und gesund zur Welt gekommen seien. Es gebe Menschen, die hätten Glück gehabt und seien behindert zur Welt gekommen und ihr Leben selbstständig organisiert hätten. Es gebe Menschen, die weniger Glück hatten und ihr Leben lang abhängig von Drittpersonen gewesen seien. Und es gebe Menschen, die gar kein Glück gehabt hätten und gar nie auf die Welt gekommen seien, weil andere Menschen über ihr Leben entschieden hätten. Die Schweizer Stimmbevölkerung habe sich für die 13. AHV-Rente ausgesprochen. Gemäss Webseite der Gemeinde seien per Ende Dezember 2022 in Erlenbach 1'300 Personen über 65 Jahre alt gewesen. Wenn hiervon ungefähr 300 auf die erste Auszahlung der 13. AHV-Rente verzichten würden und diese CHF 2'500 der Martin Stiftung sprechen würden, wären die CHF 700'000 bereits abgedeckt. Es sei also gar nicht so viel. Wenn man sowohl Initiative wie auch den Gegenvorschlag des Gemeinderats – der kleinlich sei, weil er bei unserem Eigenkapital noch Zinsen verlange – ablehne, dann sei er der erste, der der Martin Stiftung noch diese Woche CHF 3'000 auf das Konto überweisen. Er lädt alle ein, die es finanziell vermögen, es ihm gleich zu machen, wenn die Gemeindeversammlung den Beitrag nicht spreche.

Laurin Berli, [REDACTED] Vorstandsmitglied FDP Erlenbach zeigt auf, wieso die FDP Erlenbach den Gegenvorschlag des Gemeinderates befürwortet. Bereits seien CHF 300'000 an die Baukosten à fonds perdu gesprochen worden. Dies sei ausreichend, da die Martin Stiftung aktuell finanziell gut dastehe. Die soziale Stiftung sei der grösste Arbeitgeber in Erlenbach. Aber dies rechtfertige eine so hohe Subvention nicht und könnte eine Anspruchsbehandlung schaffen, die andere auf den Plan rufen könnte. Darum sei ein Darlehen zu Vorzugskonditionen aus liberaler und nachhaltiger finanzpolitischer Sicht vernünftig. Ein Darlehen über 15 Jahre gebe uns immer noch die Chance, später, falls es der Martin Stiftung nicht mehr so gut gehen würde, den Schuldenerlass zu gewähren. Er bittet die Einzelinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Im Übrigen möchte er die RPK korrigieren: Der Zins pro Jahr betrage nicht CHF 35'000, sondern nur CHF 3'500.

René Schwarzenbach, [REDACTED] sagt, die Martin Stiftung sei eine der wichtigsten Institutionen als Partner der reformierten Kirche Erlenbach. Sie solle nicht in eine finanzielle Schieflage kommen. Es sei etwas mickrig, dass man hier nicht einfach den Betrag spreche, sondern ein Darlehen geben wolle. Dieser Betrag sei ein Klacks für die Gemeinde und der Goodwill sei vorhanden, eine Institution zu unterstützen, in deren Erhaltung viele Erlenbacher viel Arbeit stecken würden. Er ist sich sicher, dass er auch von der Kirchgemeinde Unterstützung bekommen würde, dafür, dass der Betrag à fonds perdu gesprochen werde. Eine kleine Frage sei, was man mit den 0.5% Zins mache, wenn man mit 0%-Zinsen und Negativzinsen konfrontiert sei. Er plädiert für die Unterstützung der Initiative.

Richard Schmid, [REDACTED] hat ein paar Fragen. Man sage, dass die Martin Stiftung der grösste Arbeitgeber in Erlenbach ist. Wie viele Arbeitnehmer wohnen denn in Erlenbach und zahlen denn hier Steuern? Es gebe sehr viele Fremde, Aargauer oder St. Galler, die die Parkplätze im Bindschädler permanent besetzen und nicht hier wohnen. Das Rütibühl sei ebenfalls nicht in unserer Gemeinde, sondern in Herrliberg. Wie viele Einwohner der Martin Stiftung sind Erlenbacher? Er ist dafür, dass man beide Vorschläge ablehnt.

Thomas Forrer, [REDACTED] sagt, er wolle nicht nur die Perspektive der Martin Stiftung als Arbeitgeber einbringen. Es könne sein, dass auch mal jemand aus dem Aargau bei uns arbeite; es gebe auch ein paar Erlenbacher, die nicht in Erlenbach arbeiten würden. Ganz wichtig sei es aber auch daran zu denken, was die Martin Stiftung neben ihrer wichtigen Aufgabe für die kognitiv Behinderten und Schwerstbehinderten leiste, nämlich was sie zum Dorfleben beitrage, wenn man schaue, was im Bindschädler das ganze Jahr hindurch immer

laufe. Viele würden Pflanzen von dort beziehen, man bezahle gerne für die gute Qualität, die geliefert werde, z.B. den Wein aus pilzresistenten Sorten im «Feinen Martin». Die Stiftung sei innovativ und zukunftsweisend. Natürlich müsse man die CHF 700'000 sprechen, die Gemeinde bekomme sehr viel fürs Dorfleben von dieser Stiftung.

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob das Wort für eine weitere Diskussion gewünscht wird. Es wird keine weitere Diskussion gewünscht. Der Gemeindepräsident erläutert das Abstimmungsverfahren. Zuerst werde der Gegenvorschlag mit den Antrag Kunz bereinigt.

Erste Abstimmung über Änderungsantrag zum Gegenvorschlag des Gemeinderats

Antrag Kunz: Darlehen in Höhe von CHF 1 Mio.

Antrag Gemeinderat: Darlehen in Höhe von CHF 700'000

Beschlussfassung: In der Abstimmung durch Handerheben wird der Antrag Kunz abgelehnt, eine Mehrheit spricht sich für den Antrag des Gemeinderats aus.

Zweite Abstimmung: Ausmehrung zwischen Initiative und Gegenvorschlag Gemeinderat

Einzelinitiative Beitrag von CHF 700'000

Gegenvorschlag Gemeinderat Darlehen von CHF 700'000, 15 Jahre, 0.5% Zins

Beschlussfassung: In der Abstimmung durch Handerheben spricht sich eine deutliche Mehrheit für die Einzelinitiative aus.

Schlussabstimmung: Annahme oder Ablehnung der Einzelinitiative

Beschlussfassung

In der Schlussabstimmung durch Handerheben wird der Antrag des Initianten mit wenigen Gegenstimmen **angenommen**.

Geschäft 7

Erlibacherhof, Grundsatzabstimmung über die künftige Nutzung

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 folgende Grundsatzfrage:

1. Soll das Grundstück des heutigen Erlibacherhofs zukünftig genutzt werden für:
 - a. einen Gemeindesaal, Proberäume, Restaurations-, Seminar- und Hotelbetrieb, oder
 - b. neues Feuerwehrdepot, neuer Stützpunkt Rettungsdienst, neuer Werkhof, Gemeindesaal, Proberäume, Restaurationsbetrieb und weitere zonenkonforme Nutzungen wie z.B. Alters- oder Sozialwohnungen oder sonstige kulturelle Einrichtungen
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisungsbroschüre (Anhang 7) erläutert **Liegenschaftenvorstand Ludwig Näf** anhand von Folien die wichtigsten Eckwerte des Geschäfts.

Nach seinen Ausführungen fragt der Gemeindepräsident die Rechnungsprüfungskommission an, ob sie sich zu ihrer Empfehlung äussern will.

Dov Bar-Gera, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, erklärt der Versammlung, dass die RPK den Vorschlag des Gemeinderats unterstützt.

Der **Gemeindepräsident** eröffnet die Diskussion.

Diskussion

René Schwarzenbach, [REDACTED] hat eine Frage: wenn man das Gebäude projektierte, seien noch das Erlengut und das Kirchgemeindehaus da. Werde da eine gesamtheitliche Analyse gemacht? Viele der Dinge, die man ins Mehrzweckgebäude tun wolle, seien schon an den anderen Orten auch da. Schulungsräume, Konferenzräume, ein Saal mit einer Bühne. Man fokussiere nur auf das Gebäude und das sei ihm zu kurz gegriffen.

Gemeinderat Ludwig Näf erläutert, dass das Kirchgemeindehaus genutzt werden könne für verschiedene Einrichtungen. Dieses sei aber beispielsweise für die Theater zu klein und eigne sich nicht für sämtliche Anlässe. Darum brauche es einen Gemeindesaal. Es sei sinnvoll, dass man sich abstimme, z.B. dass man eine Energiezentrale mit neuen Energiequellen realisiere und diese mit anderen Gebäuden zusammen nutze. Dies müsse ein Fokus sein und es gehe nicht darum, dass man dies nicht machen wolle. Man möchte aber auch die Komplexität reduzieren. Wenn man sehr viele Abhängigkeiten schaffe, dann könne es an irgendeinem Detail scheitern. Darum mache man es in dieser Form.

Andreas Matthaei, [REDACTED] erklärt, dass man die Details des neuen Gebäudes noch nicht besprechen muss. Etwas sei jedoch vergessen gegangen, was man jetzt schon sagen müsse. Man habe ja einen grossen Saal, der intensiv genutzt werde. Jedes Projekt müsse sicherstellen, dass der Saal betrieben werden könne, bis der neue Saal vorhanden sei. Darum müsse der neue Saal an der Seestrasse gemacht werden – also nicht das Restaurant, sondern umgekehrt. Dies müsse hoch gewichtet werden.

Bruno Leutwyler, [REDACTED] hat eine Frage. Es gäbe zwei Projekte: So wie es war und ein Mehrzweckgebäude. Das Mehrzweckgebäude sei sicher wichtig, doch seine Frage sei: Weshalb könne man das Mehrzweckgebäude nicht mit einem Hotel kombinieren? So gebe es für viele Leute eine Entscheidung, z.B. für eine Feuerwehr, also das Mehrzweckgebäude, oder für die Hotelvariante. Gebe es einen Grund, dass keine Hotelzimmer drin sind?

Der **Gemeindepräsident** erläutert, dass man bei der Hotelvariante wirtschaftlich nicht auf einen grünen Zweig kommt. Man habe sich nach Betreibern für ein Hotel umgesehen. Es gebe heute zwei Arten von Betreibern. Es gebe die grossen Hotelketten, die müssten aber mindestens 100 Betten haben, die kommen nicht wegen 20 Betten hierhin. Zudem wollen sie an besten Lagen (z.B. am Flughafen oder an grossen Bahnhöfen) sein. Diese hätten kein Interesse. Die andere Gruppe: Die Boutique Hotels seien kleiner, aber mit sehr gutem Ausbau. Die wollten an erstklassiger Lage sein. Der Standort Erlibacherhof sei für ein Boutique Hotel zu wenig erstklassig. Diese wollten direkt am See stehen.

Bruno Leutwyler, [REDACTED] bezweifelt, dass dies so sei. Er will einen Antrag stellen, dass man das Mehrzweckgebäude mit einem Hotel mit wenigen Hotelzimmern kombiniert, ähnlich wie mit den Alterswohnungen.

Der **Gemeindepräsident** erklärt, dass ein Hotelbetrieb nicht zonenkonform sei. Ein Hotelbetrieb entspreche nicht der Zone für öffentliche Bauten und es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, ein Hotel zu betreiben. Eine Umzonung wäre notwendig. Das wäre auch beim Hotelprojekt so, darum empfehle der Gemeinderat die Variante b. Ein Änderungsantrag sei bei einer Grundsatzfrage nicht zulässig, da es eine grundsätzliche Gegenüberstellung von Möglichkeiten sei und man eine der zwei vorgeschlagenen Varianten wählen könne.

Theresia Matthaei, [REDACTED] möchte sich für die Alterswohnungen und Kleinwohnungen stark machen. Die Alterswohnungen am Spitzliweg, der neue Gehren sei keine gute Alternative. Die früheren Alterswohnungen seien günstig gewesen, und es gebe in der Gemeinde auch Leute, die wenig Geld hätten und günstig wohnen und im Alter nicht aus der Gemeinde wegziehen wollen. Sie möchte beliebt machen, dass man auf das Hotel verzichtet und dafür günstige Sozial- und Alterswohnungen macht.

Anke Plüss, [REDACTED] sieht die verschiedenen Herausforderungen der Gemeinde. Man wolle ein Feuerwehrdepot, einen Stützpunkt des Rettungsdiensts, all das, was im Vorschlag drin sei. Man wolle eine schöne Gemeinde, ein lebendiges Vereinsleben, aber all das, was es ausmache, werde eigentlich sabotiert. Hotel, Alterswohnungen, Gemeindesaal, Proberäume, wie sei das möglich, dass alles dort hineinkommt? Man solle sich Gedanken machen, wie man Erlenbach erhalten wolle für Kinder, alte Personen. Es brauche ein Hotel auf jeden Fall, damit Gäste nicht nach Küsnacht, Zürich oder Meilen ausweichen müssten. Wie solle Leben in Erlenbach gefördert werden? Alte Geschäfte gehen raus, weil sie sich die Miete nicht leisten können. Diese Fragen sollten an einer Gemeindeversammlung auch geklärt werden.

Raymond Stark, [REDACTED] sagt, der Gemeinderat habe eine Vorstudie gemacht und es seien sehr viele Nutzungen darin enthalten. Aus seiner Erfahrung glaube er nicht, dass auf diesem Grundstück alle aufgelisteten Nutzungen hineingebracht werden können. Nur schon der Platzbedarf der Feuerwehr sei immens und auch der Werkhof habe zahlreiche Fahrzeuge, die untergebracht werden müssen. Das Restaurant brauche Platz. Wie wolle man da noch Alterswohnungen oder sonstige Nutzungen hineinbringen? Auf welchen Berechnungen stütze sich der Gemeinderat?

Gemeinderat Ludwig Näf erläutert, dass das Areal vom Erlibacherhof die gesamte Fläche, das alte Haus an der Seestrasse 79 und die heutige Fläche des Erlibacherhofs betrachtet. Die heutige Fläche sei nicht sehr intensiv genutzt, sondern eher extensiv. Man könne z.B. Parkplätze unterirdisch anordnen. Eine Energiezentrale könne auch unterirdisch angeordnet werden. Es sei ein realistisches Projekt. Er könnte hier nicht gerade hinstehen, wenn man nicht sicher sei, dass diese Nutzungen möglich sind. Sämtliche Bereiche, die betroffen seien (z.B. Vereine, Werkhof, Tiefbau, Feuerwehr etc.), wurden abgeholt. Alles floss in die Raumberechnung ein. Er könne mit gutem Gewissen sagen, dass dies aufgehe, unter Einhaltung der Zonenkonformität und einer guten Ästhetik. Künftig werde es auch möglich sein, im Restaurant Seesicht zu haben.

Jens Menzi, [REDACTED] sagt, dass Erlenbach alles, was aufgelistet sei, benötigt. Man brauche die Feuerwehr, der Rettungsdienst sei vielleicht *nice to have*, der Werkhof sei wichtig. Bei den Sozial- und Alterswohnungen habe man in den letzten Jahren eher eine Überdosis geschaffen. Ein Hotelbetrieb sei schon ein grosses Bedürfnis, das belebe ein Dorf. Nicht jeder habe ein grosses Haus und man sei froh, dass man Gäste irgendwo unterbringen könne. Er fragt, ob ein Rückweisungsantrag möglich ist, mit dem Auftrag, das Projekt nochmals vorzulegen mit einer Hotelnutzung.

Der **Gemeindepräsident** erläutert, dass aufgrund der Grundsatzentscheidung ein Rückweisungsantrag nicht möglich ist. Wenn man zum Mehrzweckgebäude Ja sage, dann komme das Geschäft noch zweimal vors Volk, beim Projektierungskredit vor die Gemeindeversammlung und danach noch an die Urne. Auch eine zusätzliche Variante C sei nicht zulässig. Der Gemeinderat offeriere zwei Varianten und erwarte eine Richtungsentscheidung.

Susanne Schait, [REDACTED] hat eine Frage. Oben auf dem Plan befänden sich noch das reformierte Kirchgemeindehaus und das jetzige Feuerwehrdepot. Werden diese nicht in die Planung integriert?

Der **Gemeinderat Ludwig Näf** erläutert, dass man in diesem Projekt sinnvolle Synergien finden muss. Wenn irgendwann die Urnenabstimmung durch sei, dann werde man sich konkret darüber Gedanken machen, was mit diesen Gebäuden passiert. Aktuell ergebe es aber keinen Sinn, dies jetzt schon im Detail zu regeln, weil dadurch die Komplexität zu hoch werde und man riskiere, auch im Jahr 2040 keinen Schritt weiter zu sein. Deswegen wolle man nun auch einen klaren Variantenentscheid. Entweder verfolge man das neue Projekt oder das Hotelprojekt. Man begrenze sich auf das von der Versammlung gewählte Projekt und danach würden andere Nutzungen frei, bei denen man sich dann fragen müsse, was man dort machen wolle. Das Gebäude der reformierten Kirchgemeinde sei in der Hoheit der Kirchgemeinde, da befände die Kirchgemeindeversammlung darüber. Das Feuerwehrgebäude z.B. käme auch nicht sofort weg, sondern es würden andere Nutzungsformen geprüft. Aktuell begrenze man sich wirklich auf die vorgestellte Fläche und das vorgestellte Raumprogramm.

Christine Knuchel, [REDACTED] fragt, ob man je geprüft habe, ob man nicht dort vergrössern könne, wo das aktuelle Feuerwehrdepot sei. Warum lasse man dies nicht dort und baue es grösser, moderner?

Der **Gemeindepräsident** erläutert, dass am aktuellen Standort der Feuerwehr der Platz begrenzt ist. Es sei sinnvoll den Werkhof und Feuerwehrgebäude zusammenzulegen und Synergien zu nutzen. Praktisch in allen Gemeinden, in denen neue Feuerwehrdepots entstehen, sei dies der Fall.

Doris Des-Arts Pohl, [REDACTED] meint, dass es sehr viele Nutzungen auf einer kleinen Fläche seien und sie bezweifelt, ob dies vom Lärm her sinnvoll sei. Sei es z.B. sinnvoll, einen Waschplatz, der extrem laut ist, neben einem Restaurant zu haben? Sie stelle sich vor, dass dies extrem störend sei. Gleichzeitig gäbe es auch den Lärm der Fahrzeuge vom Werkhof, was auch nicht gemütlich sei. Dies sei eine *prime location* in Erlenbach, gegenüber von Friedhof und Kirche, wo man auch Abdankungen machen oder Hochzeiten feiern wolle. Sie stelle sich das sehr schwierig vor. Sie würde gerne beantragen, ob man das Feuerwehrdepot und Werkhof an eine peripherere Lage versetzen könne.

Der **Gemeindepräsident** erläutert, dass man in Erlenbach alle für ein Feuerwehrdepot möglichen Plätze analysiert habe. Der Platz sei beschränkt. Das Feuerwehrdepot müsse an einem Ort sein, von dem aus man schnell in beide Ortsteile komme, ohne die Seestrasse zu queren. Da gäbe es nicht so viele Alternativen. Nur bei Blaulicht gäbe es Lärm, die Feuerwehr habe regelmässige Übungen und der Werkhof habe gewisse Fahrzeuge, die morgens herausfahren und am Abend zurückkommen; der Lärm hält sich in Grenzen.

Doris Des-Arts Pohl, [REDACTED] ergänzt, dass es in der Nähe des Schulhauses sei. Vielleicht könnte man den Gemeindesaal so bauen, dass man ihn als Sporthalle nutzen kann. Es sei auch in der Nähe des Altersheims und vielleicht wären Alterswohnungen an dieser Lage auch sinnvoll.

Der **Gemeindepräsident** erläutert, dass ein Gemeindesaal mit 350 Stühlen vorgesehen sei. Dies reiche aus der heutigen Erfahrung. Für einen Sportsaal sei dies wohl zu klein.

Gemeinderat Ludwig Näf, erläutert, dass es Sinn ergibt, die Sportanlagen auf dem Areal Allmendli zu konzentrieren. Die Schule nutze aktuell die grosse Halle für den Unterricht gar nicht. Künftig hat man auf dem Schulcampus eine gute Infrastruktur und diese müsse genügen. Heute gehe es nicht um Detailfragen, sondern um einen groben Variantenentscheid zu fällen.

Toni Baggenstos, [REDACTED] spricht für die Grünen. Er begrüsst, dass sich der Gemeinderat auf jene Aufgaben fokussieren wolle, die er wirklich braucht. Das Hotel sei ein Kann und kein Muss. Das Gebäudeprogramm mit diesen vielen Nutzungen sei aber sehr beladen und es berge die Gefahr, dass es zu einer Planungsleiche wird. Es sei klar, dass der Werkhof und die Feuerwehr in der jetzigen Situation nicht weiter existieren können. Es brauche aber keinen Prestigebau, er hoffe auf eine zweckgerichtete Planung, die allenfalls den bestehenden Feuerwehrraum miteinbezieht. Die Grünen begrüssen die neue Planung.

Christoph Ziegler, [REDACTED] sagt, dass es klar sei, in welche Richtung es gehe. Man sollte aufhören in Details zu denken. Man solle nun planen und unterwegs würde sehr klar erkannt werden, was nicht passe oder was man noch kombinieren könnte. Das Kirchgemeindehaus sei vom gleichen Architekten geplant worden und gleichzeitig entstanden und dort seien die gleichen Aufgaben das Thema (Seminarräume, Treffpunkte, Bühnen,

Animation, Dorfleben etc.). Er sei überzeugt, dass auch das in geeigneter Form integriert werden könnte.

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob das Wort für eine weitere Diskussion gewünscht wird.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Beschlussfassung

In der Schlussabstimmung durch Handerheben wird der Antrag des Gemeinderates (Variante B) mit wenigen Gegenstimmen **angenommen**.

Die Gemeindeversammlung beschliesst somit:

1. Das Grundstück des heutigen Erlibacherhofs soll zukünftig genutzt werden für: neues Feuerwehrdepot, neuer Stützpunkt Rettungsdienst, neuer Werkhof, Gemeindesaal, Proberäume, Restaurationsbetrieb und weitere zonenkonforme Nutzungen wie z.B. Alters- oder Sozialwohnungen oder sonstige kulturelle Einrichtungen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Geschäft 8

Erlibacherhof, Zwischennutzung, Kreditgenehmigung

Antrag

1. Die wiederkehrenden Kosten für den Betrieb der Unterkunft in der Liegenschaft «Erlibacherhof», Seestrasse 83, in Höhe von CHF 281'168 pro Jahr werden genehmigt.
2. Die Folge- und Kapitalfolgekosten werden genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisungsbroschüre (Anhang 8) erläutert **Liegenschaftenvorstand Ludwig Näf** anhand von Folien die wichtigsten Eckwerte des Geschäfts.

Nach seinen Ausführungen fragt der Gemeindepräsident die Rechnungsprüfungskommission an, ob sie sich zu ihrer Empfehlung äussern will.

Dov Bar-Gera, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, erläutert, dass die RPK den Vorschlag des Gemeinderates zur Ablehnung empfiehlt. Der Vorschlag sei mit diversen finanziellen Risiken für die Gemeinde verbunden, die nicht geschätzt werden können. Sämtliche wesentlichen Unterhalts- und Reparaturkosten gingen weiterhin zu Lasten der Gemeinde. Die Vertragspartner trügen lediglich die Kosten für Reinigung und die üblichen kleinen Reparaturen. Zudem sei vorgesehen, die monatliche Miete von CHF 600 auf CHF 800 zu erhöhen, ohne erkennbaren Mehrwert für die Mieter. Darüber hinaus sei bisher kein Nachweis über die betriebliche und fachliche Kompetenz der Betreuungsgesellschaft geliefert worden. Die RPK lehne klar das Geschäft klar ab.

Der **Gemeindepräsident** eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Thomas Forrer, [REDACTED] erläutert, dass man in der letzten Legislatur über ein Projekt für eine Asylunterkunft an der Freihofstrasse an der Gemeindeversammlung abgestimmt hat. Nun solle die Asylfrage im Erlibacherhof gelöst werden. Wie stehe es um die Asylunterkunft, die man damals bewilligt hat? Wieso packe man nicht das an und schaffe eine dauerhafte Lösung?

Gemeinderat Ludwig Näf, erläutert, dass man im letzten November an der Urne über den Neubau an der Freihofstrasse 5/9 abgestimmt hat. Dort sei primär bezahlbarer Wohnraum vorgesehen. Dies schliesse eine Asylnutzung nicht aus. Der Erlibacherhof sei aber ein Notnagel für die Fälle, die ev. noch auf die Gemeinde zukommen könnten. Die Realisierung an der Freihofstrasse dauere noch mindestens zwei Jahre, bis das Gebäude bezugsbereit sei.

Patrick Lee, [REDACTED] fragt, was die Alternative zur Zwischennutzung sei und was diese koste.

Gemeinderat Ludwig Näf, erläutert, dass es nicht so sei, dass die KNHEasy überhaupt keine Unterhaltsarbeiten macht. Natürlich würden sie die ganze Haustechnik unterhalten und wer wisse, wann der Erlibacherhof gebaut wurde und was dies unterdessen für ein Aufwand sei, werde verstehen, dass dies nicht ganz einfach sei. Die Alternative sei, das Gebäude einfach leer stehen zu lassen. Die andere Alternative sei, dass man versuche die Ausnahmegewilligung zu verlängern und dann würde das Gebäude weiterhin für Handwerkswohnungen genutzt werden. Das sei aber nicht der Zweck, den es zu erfüllen gelte.

Patrick Lee, [REDACTED] fragt, welche Kosten es denn gäbe, wenn der obere Teil des Gebäudes leer stünde. Müsse man hier irgendwelche Arbeiten machen, damit das Gebäude nicht verfallt und der untere Teil weiter genutzt werden könnte?

Gemeinderat Ludwig Näf, erläutert, dass man momentan Mietzinseinnahmen von CHF 15'000 pro Monat habe. Diese würde man weiter bekommen, aber die Gemeinde hätte das volle Risiko, den gesamten Unterhalt zu tragen. Wenn das Gebäude leer stünde, habe man keine Einnahmen mehr und könne das Prinzip Hoffnung verfolgen, dass nichts passiere. Und wenn niemand verantwortlich sei, könnte es im Extremfall dazu führen, dass man das Restaurant kurzfristig schliessen müsste.

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob das Wort für eine weitere Diskussion gewünscht wird.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Beschlussfassung

In der Schlussabstimmung durch Handerheben wird der Antrag des Gemeinderates mit 115 zu 51 Stimmen **angenommen**.

Geschäft 9

IT-Zusammenarbeit mit Meilen, Genehmigung**Antrag**

1. Der Anschlussvertrag betreffend die Übernahme von Aufgaben und Betreuung der IKT-Infrastruktur der Gemeinde Erlenbach durch die Gemeinde Meilen wird genehmigt.
2. Die gleichlautende Zustimmung der Gemeindeversammlung Meilen bleibt vorbehalten.
3. Die Kosten für die Umsetzung des Anschlussvertrages bestehend aus Projekt- und künftigen Betriebskosten werden genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisungsbroschüre (Anhang 9) erläutert **der für IT zuständige Gemeinderat Martin Dippon** anhand von Folien die wichtigsten Eckwerte des Geschäfts.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt das Geschäft zur Ablehnung. Nach den Ausführungen des Gemeinderats fragt der **Gemeindepräsident** die Rechnungsprüfungskommission an, ob sie sich zu ihrer Empfehlung äussern will.

Dov Bar-Gera, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, erläutert, dass es der Traum von jedem Gemeindepräsidenten ist, wie die IT-Kosten niedriger werden könnten. Der Alptraum sei, dass man diese Kosten nie senken könne, im Gegenteil die IT-Kosten stiegen stärker als man glaubt. Die IT halte heute die zentralen Funktionen am Leben. Die Vorgehensweise des Gemeinderats sei richtig, es gäbe aber eine mangelnde Transparenz in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Meilen. Man wisse nicht, was die Folgekosten und Folgerisiken seien. Man wisse nicht, wie hoch die Abhängigkeit von der Gemeinde Meilen sei. Die Gemeinde könne uns vorschreiben, welche Kosten wir übernehmen müssen und welche Programme uns zur Verfügung stünden. Da die Transparenz nicht hergestellt ist, schlägt die RPK vor den Antrag abzulehnen.

Gemeinderat Martin Dippon informiert die Versammlung, dass der gleichlautende Antrag gestern Abend an der Gemeindeversammlung in Meilen von den Stimmberechtigten genehmigt wurde.

Der **Gemeindepräsident** eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Safet Salai, [REDACTED] fragt sich, wieso nur eine Person als IT-Verantwortlicher in der Gemeinde Erlenbach angestellt ist. Dies sei befremdlich. Es gehe hier um sensible Dinge und die Daten aller Bewohner.

Der **Gemeindepräsident** erläutert, dass nur eine Person intern angestellt ist, der Rest sei ausgelagert. Man könne nicht einfach so viele Mitarbeiter einstellen.

Raymond Stark, [REDACTED] verstehe die Sorgen, aber die Daten würden ja heute schon ausgelagert bei einem Privaten. Wenn man sie nun auslagere, seien die Daten wenigstens bei einer Gemeinde und würden in der Schweiz gehostet. Die meisten Anwesenden hätten wahrscheinlich WhatsApp auf ihrem Handy. Er bittet im Sinne des Gemeinderates dem Vertrag zuzustimmen. Wenn man auf der Webseite sei und sehe, welche Dienstleistungen Erlenbach online anbiete im Vergleich zu anderen Gemeinden, sei es höchste Zeit, dass die Gemeinde Erlenbach weiterkomme und zusammen mit der Gemeinde Meilen eine Vorreiterrolle einnehme.

Franziska Rechberger, [REDACTED] hat eine Frage. Sie verstehe, dass die Synergien genutzt werden können bei IT, Datenschutz und so weiter. Sie fragt, weshalb Meilen und nicht Herrliberg, wenn man sonst schon diverse Schnittstellen habe. Sind Herrliberg oder allenfalls Küsnacht angefragt worden?

Gemeinderat Martin Dippon erläutert, dass Herrliberg gerade letztes Jahr den Vertrag mit dem externen Dienstleister verlängert habe und mit Küsnacht habe man nicht so viele Überschneidungen wie mit Meilen. Mit Meilen habe man den perfekten «Match».

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob das Wort für eine weitere Diskussion gewünscht wird.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Beschlussfassung

In der Schlussabstimmung durch Handerheben wird der Antrag des Gemeinderates mit wenigen Gegenstimmen **angenommen**.

Geschäft 10

Sanierung 300m Kugelfang, Kreditgenehmigung**Antrag**

1. Für die Sanierung des 300m Kugelfang «lfang» auf Kat. Nr. 3406 wird ein Baukredit in Höhe von CHF 800'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt.
2. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.
3. Die Folge- und Kapitalfolgekosten werden genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisungsbroschüre (Anhang 10) erläutert **Liegenschaftenvorstand Ludwig Näf** anhand von Folien die wichtigsten Eckwerte des Geschäfts.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt das Geschäft zur Annahme. Nach den Ausführungen des Gemeinderats fragt der **Gemeindepräsident** die Rechnungsprüfungskommission an, ob sie sich zu ihrer Empfehlung äussern will. Dies ist nicht der Fall.

Der **Gemeindepräsident** eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Martin Wyder, [REDACTED] fragt, was mit dem Pistolenstand passiere und weshalb dessen Sanierung nicht mit der Sanierung Kugelfang kombiniert worden sei? Beide seien ja belastet.

Gemeinderat Ludwig Näf, erläutert, dass dort aktuell eine Zwischennutzung durch den Tiefbau stattfinde. Dies sei einer der 13 Standorte des Werkhofs. Wenn die Zwischennutzung abgeschlossen sei, sei geplant, dass man den gesamten Teilbereich komplett saniert und gewisse Massnahmen zusammen mit dem Naturnetz Pfannenstiel umsetzt. Das gäbe ein eigenes Projekt mit Rückbau und Totalsanierung und komme später, wenn entsprechende Kapazitäten vorhanden seien.

Urs Fehr, [REDACTED] Präsident der Schützengesellschaft, meint, dass man beides miteinander hätte machen können. Wann aber werde die Liegenschaft des Schützenhauses saniert? Im Boden gäbe es noch ein komplettes Untergeschoss und die zwei Panzerschränke, dies sei nicht zurückgebaut oder saniert worden, sondern nur ein wenig zugedeckt. Wann werde dieser Teil komplett saniert? Es sei nicht unbedenklich, wenn die Panzerschränke im Boden verblieben. Es sei gar nicht möglich, dass diese entfernt wurden.

Gemeinderat Ludwig Näf, erläutert, dass man dies seinerzeit mit einem Geologen angeschaut habe und entschieden wurde, es so zu belassen, weil es als unproblematisch

angesehen wurde. Vorhanden seien noch Betonfundamente im Boden. Es wird aber geprüft, was noch dort sei. Dies sei ein guter Hinweis.

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob das Wort für eine weitere Diskussion gewünscht wird.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Beschlussfassung

In der Schlussabstimmung durch Handerheben wird der Antrag des Gemeinderates mit wenigen Gegenstimmen **angenommen**.

Geschäft 11

LED-Umrüstung Oberer und Unterer Hitzberg, Kreditgenehmigung

Antrag

1. Für die Umrüstung auf eine LED-Beleuchtung in den Schulhäusern Oberer und Unterer Hitzberg wird ein Baukredit in Höhe von CHF 750'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt.
2. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.
3. Die Folge- und Kapitalfolgekosten werden genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisungsbroschüre (Anhang 10) erläutert **Liegenschaftenvorstand Ludwig Näf** anhand von Folien die wichtigsten Eckwerte des Geschäfts.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt das Geschäft zur Annahme. Nach den Ausführungen des Gemeinderats fragt der **Gemeindepräsident** die Rechnungsprüfungskommission an, ob sie sich zu ihrer Empfehlung äussern will.

Jean-Marc Degen, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt der Versammlung, dass die RPK den Antrag des Gemeinderates unterstützt. Er erwähnt, dass in den Unterlagen Abschreibungen über 20 Jahre drinstünden. Die RPK sei skeptisch, dass dies zwanzig Jahre halte. Alles in allem unterstütze man den Antrag des Gemeinderats aber.

Der **Gemeindepräsident** eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschlussfassung

In der Schlussabstimmung durch Handerheben wird der Antrag des Gemeinderates mit wenigen Gegenstimmen **angenommen**.

Geschäft 12

Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz von Safet Salai

Safet Salai, [REDACTED] stellte folgende Anfrage:

«Ich, Safet Salai, wohnhaft [REDACTED] 8703 Erlenbach, stelle als stimmberechtigter Einwohner der Gemeinde Erlenbach folgende Anfrage an die Gemeindeversammlung vom 16./17./18. Juni 2025:

Meine Fragen dazu:

1. Welche nationalen und internationalen Projekte (z.B. Partnerschaften, Entwicklungshilfe, Mitgliedschaften in Organisationen, Förderprogramme etc.) werden derzeit von der Gemeinde unterstützt?
2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die jährlich pro Projekt gesprochen werden? Ich bitte um eine transparente und vollständige tabellarische Auflistung aller entsprechenden Projekte inklusive:
 - Name des Projekts / der Organisation
 - Zweck bzw. Zielsetzung
 - Betrag, der in den letzten fünf Jahren jeweils gesprochen bzw. effektiv ausgezahlt wurde
 - Verantwortliche Stelle innerhalb der Gemeindeverwaltung
3. Aufgrund welcher rechtlichen oder politischen Grundlagen werden diese Mittel gesprochen?
4. Gibt es eine öffentliche oder parlamentarische Kontrolle der Vergabe dieser Gelder?
5. Nach welchen Kriterien entscheidet die Gemeinde über die Teilnahme an oder Unterstützung solcher Projekte?

Begründung

Als stimmberechtigter Bürger der Gemeinde ist es mein demokratisches Recht, Einsicht in die Verwendung öffentlicher Mittel zu erhalten – insbesondere bei Ausgaben, die über das direkte lokale Gemeinwesen hinausreichen. Ich erachte Transparenz in diesem Bereich als zentral für das Vertrauen der Bevölkerung in die Gemeindeverwaltung und die politische Entscheidungsfindung.

Zudem bin ich ernsthaft der Meinung, dass lokale, Erlenbach-bezogene Projekte – insbesondere im sozialen, kulturellen oder gemeinnützigen Bereich – nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dies erscheint umso unverständlicher, als die Gemeinde finanziell sehr gut dasteht: Die Steuerbelastung wurde erneut gesenkt, was auf hohe Einnahmen und eine starke Ausrichtung auf vermögende Steuerzahler hinweist.

Gerade vor diesem Hintergrund wäre es aus meiner Sicht angebracht und verantwortungsvoll, grosszügiger in die lokale Kulturförderung zu investieren – zugunsten der hier lebenden Bevölkerung und der lokalen Initiativen, die sich mit Engagement für das Gemeinwohl einsetzen. Es stellt sich die Frage, ob es verhältnismässig ist, beträchtliche Mittel ausserhalb

der Gemeinde zu verteilen, während lokale Anliegen regelmässig mit Zurückhaltung behandelt werden.

Ich danke Ihnen für die schriftliche Beantwortung meiner Anfrage im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes.

Zudem ersuche ich darum, dass meine Anfrage unter Traktandum 12 «Allfällige Anfragen nach §17 Gemeindegesetz» an der Gemeindeversammlung öffentlich verlesen und behandelt wird, damit alle Anwesenden über deren Inhalt informiert sind.»

Die **Gemeindeschreiberin** verliest die Antwort des Gemeinderats. Während des Verlesens wird ein Ordnungsantrag gestellt, dass auf die weitere Verlesung der Antwort des Gemeinderats zu verzichten sei. Dieser Antrag findet eine Mehrheit. Die vollständige Antwort des Gemeinderats wird aber ins Protokoll aufgenommen. Sie lautet wie folgt.

Die Gemeinde Erlenbach zahlt jährliche Beiträge für In- und Auslandhilfen an verschiedene Organisationen in der Schweiz und im Ausland aus. Bis zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode oblag die Gewährung der Beiträge dem «Ausschuss In-/Auslandhilfe», seit Mitte 2022 erfüllt die Arbeitsgruppe «In-/Auslandhilfen» die gleiche Funktion. Beide Gremien setzten sich aus drei Mitgliedern des Gemeinderats und einem Sekretär zusammen. Die Zuständigkeit, gemäss gültigem Organigramm der Gemeinde Erlenbach, obliegt der Abteilung Finanzen und Steuern. Der Abteilungsleiter Finanzen und Steuern hat das Sekretariat inne.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe, wie auch der damalige Ausschuss, bestimmt die Grundsätze und Kriterien zur Vergabe der Gelder unter Anwendung eines Spendenleitfadens. Dieser dient als Evaluationsgrundlage für die zu unterstützenden Organisationen, welche sich in einem vordefinierten Prozess um die Gelder bewerben. Die wichtigsten Kriterien für die Vergabe von Spenden sind:

- Bevorzugt werden Organisationen, bei denen sich Erlenbacher EinwohnerInnen engagieren, oder von diesen empfohlen werden.
- Wenn immer möglich sollten die Organisationen im Ausschuss persönlich vorgestellt werden.
- Bevorzugt werden Organisationen, die:
 - o Hilfe zur Selbsthilfe bieten
 - o Sich um Kinder kümmern
 - o Sich nicht in Ländern mit autokratischen Systemen, oder Ländern in den die Menschenrechte nicht eingehalten, engagieren
- Die Unterstützung über drei bis fünf Jahre sollte möglich sein
- Patenschaften sauberes Trinkwasser, Nahrung, Ausbildung, medizinische Versorgung sind möglich

Der mögliche Maximalbetrag, der jährlich zu verteilen ist, ist limitiert und richtet sich nach dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Budget der Konten für In- und Auslandhilfe.

Die Kontrolle über die Vergabe und Auszahlung der Beiträge der In- und Auslandhilfe obliegt in erster Linie der Abteilung Finanzen und Steuern. Die Buchhaltung der Gemeinde Erlenbach wird weiter überprüft von der Rechnungsprüfungskommission, der externen Revisionsstelle, vom Bezirksrat Meilen, dem Gemeindeamt des Kantons Zürichs und auch der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung, welche die Jahresrechnung abnehmen, haben das Recht auf Einsichtnahme.

Inlandhilfen

Im Bereich der Inlandhilfen wurden in den letzten fünf Jahren pro Jahr die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Ausbezahlte Beiträge Inlandhilfen 2020-2024

Jahr	Betrag CHF
2020	62'000.-
2021	58'700.-
2022	69'800.-
2023	64'550.-
2024	56'100.-
Total 2020-2024	311'150.-

Ausbezahlte Beiträge Inlandhilfen 2020

Im Jahr 2020 wurden die folgenden Beiträge im Bereich der Inlandhilfe geleistet:

Organisation	Adresse, Ort	Vorsitz/Präsidium	Betrag CHF
Verein Ten Sing Uetikon	Untere Scheugstrasse 7 8707 Uetikon am See	Daniel Hirzel Roger Burlet	200.-
Verein Freunde des Stockhorns	3053 Münchenbuchsee	Peter Dütschler	1'000.-
Verein Surprise	Münzgasse 16 4051 Basel	Charlotte Trinler Plautz	2'000.-
Schweizer Patenschaft für Berggemeinden	Asylstrasse 74 8032 Zürich	Werner Luginbühl	1'000.-
Stiftung Domicil	Kanzleistrasse 80 8004 Zürich	Hans Rupp	200.-
Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG	Schellenrain 5 6210 Sursee	Aline Muller	200.-
FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration	Hohlstrasse 511 8048 Zürich	Mandy Abou Shoak Anna Sax	300.-
Zoo Zürich	Zürichbergstrasse 221 8044 Zürich	Martin Naville	1'000.-
Schwingclub Zürichsee rechtes Ufer SZRU	8712 Stäfa	Peter Salvisberg	1'000.-
Stiftung Valendas Impuls, Beitrag Engihuus	7122 Valendas	Hansueli Baier	55'100.-

Ausbezahlte Beiträge Inlandhilfen 2021

Im Jahr 2021 wurden die folgenden Beiträge im Bereich der Inlandhilfe geleistet:

Organisation	Adresse, Ort	Vorsitz/Präsidium	Betrag CHF
Verein Freunde des Stockhorns	3053 Münchenbuchsee	Peter Dütschler	1'000.-
Railvetica GmbH	Landsgemeindestrasse 2c 6418 Rothenturm	Michael Schäfer	500.-
Stiftung Schweizer Berghilfe	Soodstrasse 55 8134 Adliswil	Eva Jaisli	300.-
Schweizer Patenschaft für Berggemeinden	Asylstrasse 74 8032 Zürich	Werner Luginbühl	500.-
Verein Sexuelle Gesundheit SeGZ	Kanzleistrasse 80 8004 Zürich	Marco Denoth	300.-
Zoo Zürich	Zürichbergstrasse 221 8044 Zürich	Martin Naville	1'000.-
Stiftung Valendas Impuls, Beitrag Engihuus	7122 Valendas	Hansueli Baier	55'100.-

Ausbezahlte Beiträge Inlandhilfen 2022

Im Jahr 2022 wurden die folgenden Beiträge im Bereich der Inlandhilfe geleistet:

Organisation	Adresse, Ort	Vorsitz/Präsidium	Betrag CHF
Verein Freunde des Stockhorns	3053 Münchenbuchsee	Peter Dütschler	1'000.-
Schweizerisches Rotes Kreuz SRK	3001 Bern	Thomas Zeltner	200.-
Verein Gipfelischi	8800 Thalwil	Peter Zünd	500.-
Stiftung Bentzelheim	Lindenstrasse 106 8704 Herrliberg	Hans Bachmann	12'500.-
Tiergarten-Gesellschaft Zürich	Klosterweg 60 8044 Zürich	Dr. Robert Zingg	500.-
Stiftung Valendas Impuls, Beitrag Engihuus	7122 Valendas	Hansueli Baier	55'100.-

Ausbezahlte Beiträge Inlandhilfen 2023

Im Jahr 2023 wurden die folgenden Beiträge im Bereich der Inlandhilfe geleistet:

Organisation	Adresse, Ort	Vorsitz/Präsidium	Betrag CHF
Verein Freunde des Stockhorns	3053 Münchenbuchsee	Peter Dütschler	1'000.-
Ten Sing Uetikon	Untere Scheugstrasse 7 8707 Uetikon am See	Daniel Hirzel Roger Burlet	200.-
Parkinson Schweiz	Südstrasse 120 8008 Zürich	Franziska Engehausen	750.-

Senevita AG Alterszentrum Gehren	Im Spitzli 1 8703 Erlenbach	Anton Kellner	7'500.-
Stiftung Valendas Impuls, Beitrag Engihuus	7122 Valendas	Hansueli Baier	55'100.-

Ausbezahlte Beiträge Inlandhilfen 2024

Im Jahr 2024 wurden die folgenden Beiträge im Bereich der Inlandhilfe geleistet:

Organisation	Adresse, Ort	Vorsitz/Präsidium	Betrag CHF
Verein Freunde des Stockhorns	3053 Münchenbuchsee	Peter Dütschler	1'000.-
Stiftung Valendas Impuls, Beitrag Engihuus	7122 Valendas	Hansueli Baier	55'100.-

Zweck der Organisationen und unterstützte Projekte der Inlandhilfe

Die durch die Inlandhilfe unterstützten Organisationen verfolgen die folgenden Zwecke und Projekte:

Verein Ten Sing Uetikon

Der Verein bietet seit 1985 Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren die Möglichkeit, ihre musikalischen Talente zu erforschen. Egal ob Gesang, Band, Schauspiel oder Tanz. Ten Sing ist eine weltweite Jugendchor-Arbeit des YMCA, welche in der Schweiz an verschiedenen Standorten vertreten ist. Junge Menschen sind eingeladen zu einem kreativen Arbeitsprozess, der unterschiedliche kulturelle Ausdrucksweisen in einem christlichen Zusammenhang nutzbar macht.

Verein Freunde des Stockhorns

Zweck des gemeinnützigen Vereins Freunde des Stockhorns ist die Förderung von Kultur- und Erlebnisangeboten, die Entwicklung neuer, naturnaher Projekte, der Erhalt der Bahn, der Infrastruktur und der Restaurationsbetriebe für unsere Gäste am Stockhorn. Die Mitglieder gestalten die Zukunft des Stockhorns. Mit dem Mitgliederbeitrag wird die finanzielle und ideelle Förderung des Ausflugsberges Stockhorn unterstützt.

Verein Surprise Basel

«Surprise» ist seit 1998 ein Strassenmagazin, das vom Verein Surprise herausgegeben wird. Als unabhängiges Unternehmen mit sozialem Zweck arbeitet Surprise nicht gewinnorientiert. Surprise unterstützt seit 1998 sozial benachteiligte Menschen in der Schweiz. Mit Erwerbsmöglichkeiten, Angeboten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und niederschwelliger Begleitung eröffnet Surprise ihnen Perspektiven und konkrete Handlungsfelder. Diese Hilfe zur Selbsthilfe aktiviert die Fähigkeiten der Menschen und ist dadurch nachhaltig. Surprise sensibilisiert die Öffentlichkeit für soziale Gerechtigkeit, wirbt für gesellschaftliche Vielfalt und stellt fachliche Expertise zur Verfügung.

Schweizer Patenschaften für Berggemeinden

Die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden vermittelt seit 1940 bedürftigen Bergkörperschaften finanzstarke Gemeinden und Gönner aus dem Unterland und leistet projektbezogene Direkthilfe aus Mitteln ihrer jährlichen Sammelaktion und Erbschaften. Die

Unterstützungsgesuche von finanzschwachen Berggemeinden reichen von Infrastrukturprojekten, Schutzvorkehrungen gegen Naturgefahren bis hin zur Schaffung und Erhaltung von nachhaltigen Arbeitsplätzen. Das Ziel ist durch projektbezogene Hilfe das Gefälle zwischen wohlhabenden und wirtschaftlich benachteiligten Regionen unseres Landes abzubauen.

Stiftung Domicil Zürich

Die Stiftung Domicil in Zürich, gegründet 1994, vermittelt Wohnungen im angespannten Zürcher Wohnungsmarkt an sozial, wirtschaftlich und kulturell benachteiligte Menschen, haftet solidarisch und unterstützt die Mieter im laufenden Mietverhältnis. Hierdurch wird die soziale Integration der Mieter unterstützt und zu einem vielfältigen Zürich beigetragen.

Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG

Die SLRG ist eine Mitgliedsorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes und richtet ihr Handeln nach deren Grundsätzen. Sie ist eine gemeinnützige Organisation, welche den Schutz und die Rettung des menschlichen Lebens am, im und auf dem Wasser zum Ziel hat.

FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich seit 40 Jahren für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen und Migranten ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Zu diesem Zweck führt sie die Beratungsstelle für Migrantinnen und das spezialisierte Opferschutzprogramm für Betroffene von Menschenhandel. Die Fachstelle leistet zudem bildende und politische Arbeit. Die FIZ kämpft für eine diskriminierungsfreie Welt ohne patriarchale, rassistische und geschlechtsbezogene Gewalt.

Zoo Zürich

Der Zoo Zürich ist eine Zürcher Kultur- und Weiterbildungsinstitution. Er wirkt als Botschafter zwischen Mensch, Tier und Natur. Er spricht breite Bevölkerungskreise an und trägt so zum nachhaltigen Fortbestand der biologischen Vielfalt bei. Alle Aktivitäten des Zoo Zürich basieren auf innovativer wirtschaftlicher Führung und zukunftsgerichteter nachhaltiger Finanzierung. Das breite öffentliche Interesse für den Zoo wird gezielt eingesetzt, die enge Zusammenarbeit im weltweiten Netz der zoologischen Gärten intensiv genutzt. Der Zoo fokussiert sich auf eine qualitativ hochwertige und innovative Haltung bedrohter Tierarten. Der Zoo unterstützt langfristig und nachhaltig ausgelegte Naturschutzprojekte und betreibt durch die eigene Nachhaltigkeit lokalen Naturschutz. Der Zoo bietet Rahmenbedingungen die Vielfalt der im Zoo gehaltenen Tiere zu erforschen, besser zu verstehen und dadurch besser schützen zu können. Die Spenden fließen in diverse nachhaltige Projekte für Infrastruktur, Erweiterungen, Erhalt und den Artenschutz.

Schwingklub Zürichsee rechtes Ufer SZRU

Der regionale Schwingclub mit Sitz in Stäfa praktiziert und fördert aktiv den traditionellen und in der Eidgenossenschaft typischen Schwingsport. Ebenso setzt sie sich für die Nachwuchsförderung in diesem urchigen und doch modernen Sport ein.

Stiftung Valendas Impuls, Beitrag Engihuus

Die Bildung der Stiftung wurde im Jahr 2007 vom Verein «Valendas Impuls» veranlasst. Dieser engagiert sich seit seiner Gründung mit gezielten Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung des kleinen finanzschwachen Bündner Bergdorfes Valendas, das mit seinem intakt erhaltenen historischen Ortsbild und seiner attraktiven Lage im Herzen der als Landschafts-, Wander-, Velo- und Kanuparadies bekannten Rheinschlucht einzigartig ist.

Das erste Projekt der Stiftung zielt – als Selbsthilfeprojekt der kleinen Bündner Berggemeinde Valendas – auf die Instandstellung und Wiederbelebung des sogenannten «Engihuus» ab, das zentral am historischen Dorfplatz mit Europas grösstem Holzbrunnen liegt. Die Gemeinde Valendas schenkte das 500-jährige Haus der Stiftung im Jahr 2009 mit der Auflage, darin auch ein Dorfstaurant und einen mittelgrossen Gemeindesaal einzurichten und zu betreiben. Es soll zum Treffpunkt für Bevölkerung und Gäste aus nah und fern um- und ausgebaut werden und das bestehende, nicht mehr zeitgemäss eingerichtete Kleingasthaus „Restaurant am Brunnen“ ablösen.

Der damalige Ausschuss für die In-/Auslandhilfe und der Gemeinderat hatte im Jahr 2019 entschieden den Verein für dieses kostenintensive Projekt während den nächsten Jahren grosszügig zu unterstützen. Der Vorschlag zur Unterstützung des Projekts durch die Gemeinde Erlenbach wurde an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 behandelt und vom Souverän angenommen. Der gespendete Gesamtbeitrag für die Jahre 2020-2025 beläuft sich auf CHF 330'600.-, respektive CHF 55'100.- pro Jahr.

Railvetica GmbH

Die Gesellschaft bezweckt die Förderung und Unterstützung der Erhaltung von historischen wertvollen Lokomotiven und Wagen. Die Railvetica hat sich zum Ziel gesetzt, einen kompletten Zug aus den 50er Jahren für die verschiedensten historischen Lokomotiven auf dem Normalspurnetz der Schweiz mit einem Gesamtkonzept zur Verfügung zu stellen. Historische Lokomotiven gibt es genügend, es fehlen jedoch in den meisten Fällen die dazu passenden Wagen. Deshalb wurde das Projekt "Zug 13302" ins Leben gerufen, an welchem sich die Gemeinde mit einer kleinen Spende beteiligte.

Schweizerisches Rotes Kreuz SRK

Das Schweizerische Rote Kreuz ist die älteste und grösste humanitäre Organisation der Schweiz. In den Bereichen Gesundheit, Integration und Rettung engagieren sie sich für Menschen in Not. Es ist in der ganzen Schweiz vertreten und in rund 30 Ländern aktiv. Zusätzlich ist das SRK im Flüchtlingswesen tätig, unterstützt Asylsuchende sowie Migranten und leistet Not- und Wiederaufbauhilfe.

Schweizer Berghilfe

Die Schweizer Berghilfe mit Sitz in Adliswil ist seit 1943 eine ausschliesslich durch Spenden finanzierte Stiftung mit dem Ziel, die Existenzgrundlagen und die Lebensbedingungen im Schweizer Berggebiet zu verbessern. Die Organisation fördert mit finanziellen Beiträgen Projekte initiativer Menschen zur Weiterentwicklung ihres Lebensraums. Ehrenamtliche Expertinnen und Experten gewährleisten den wirkungsvollen Einsatz der Spendengelder.

Verein Sexuelle Gesundheit SeGZ

Der Verein Sexuelle Gesundheit Zürich SeGZ informiert, unterstützt, bildet und berät Menschen zu allen Themen und Fragen rund um Sexualität, sexuelle Gesundheit und sexuell übertragbare Infektionen. Die Angebote richten sich an alle Menschen, unabhängig ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität und ihres Alters. Die SeGZ ist aus der Selbsthilfeorganisation Aids-Hilfe hervorgegangen und besteht seit über 35 Jahren. Die SeGZ ist eine eigenständige unabhängige Non-Profit-Organisation und hauptsächlich tätig im Kanton Zürich. Der Verein finanziert sich nebst Spenden durch Dienstleistungserträge sowie Leistungsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand und anderen Institutionen.

Verein Gipfelischiiff

Der Verein bezweckt die Durchführung von regelmässigen Schifffahrten von Zürich Bürkliplatz via Thalwil und Erlenbach zurück nach Zürich Bürkliplatz. Das Gipfelischiiff fährt täglich von Ende März bis anfangs Oktober und bedient auch die Gemeinde Erlenbach. Die Gemeinde hielt es für sinnvoll den Verein, vor allem während den Zeiten von Corona, mit einer kleinen Spende zu unterstützen.

Stiftung Bentzelheim Wetzwil

Die Stiftung unterhält und betreibt in Herrliberg-Wetzwil eine Familienheimstätte für sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Gemeinde Erlenbach unterstützte die Stiftung im Jahr 2022 einmalig mit einem Beitrag zum 125-jährigen Jubiläum mit CHF 12'500.-. Der Betrag sollte in Projekte wie den Erhalt der Infrastruktur und der Finanzqualität, sowie der Nutzungsmachung der Scheune und des umliegenden Landes für die Öffentlichkeit verwendet werden. Der Gemeinderat bewilligte diesen Beitrag mit Beschluss vom 29. März 2022.

Tiergarten-Gesellschaft Zürich (TGZ)

Die Tiergarten-Gesellschaft Zürich TGZ besteht seit 1925 und hat 1929 den Zoo Zürich gegründet. Seither unterstützt sie den Zoo Zürich ideell und finanziell mit namhaften Beiträgen ihrer heute über 43'000 Mitglieder. Die heutige Tiergarten-Gesellschaft Zürich verfolgt dank der grossen Treue und Unterstützung ihrer Mitglieder weiterhin die bei der Gründung formulierten Ziele. Sie hat den Zoo bisher finanziell mit über 14,4 Mio. Franken aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Legaten bei seinen Projekten unterstützt und wird dies weiterhin tun. Sie bietet ihren Mitgliedern zoospezifische Informationen, organisiert für sie Anlässe wie Führungen, Reisen und Tagesausflüge und produziert den Zookalender, dessen Erlös wiederum dem Zoo zugutekommt.

Parkinson Schweiz

Parkinson Schweiz ist seit 1985 eine gesamtschweizerisch tätige, gemeinnützige Organisation im Dienste von Parkinsonbetroffenen und ihren Angehörigen. Die Vereinigung ist die Anlaufstelle in allen Fragen rund um Morbus Parkinson. Parkinson Schweiz finanziert sich durch Spenden, Legate, Mitgliederbeiträge, Beiträge der öffentlichen Hand und Sponsoring. Sie unterstützt und verbessert die Lebensqualität von Parkinsonbetroffenen. Die Vereinigung sensibilisiert und informiert Ärzte und Ärztinnen, medizinisches und para-medizinisches Personal sowie die Öffentlichkeit.

Senevita AG Alterszentrum Gehren

Das Senevita Alterszentrum Gehren in Erlenbach feierte im Jahr 2023 sein 5-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass entschied sich der Gemeinderat CHF 7'500.- aus dem Freien Kredit als Spende für das Jubiläumsfest zu sprechen.

Auslandhilfen

Die Auslandhilfen wurden bis 2020 jährlich durch den Ausschuss für In-/Auslandhilfen ausgewählt, anhand der eingereichten Gesuche der Hilfsorganisationen. Im Jahr 2021 beschloss der Ausschuss, dass ab 2024 durch die neue Arbeitsgruppe für In-/Auslandhilfe die Unterstützungsbeiträge an gemeinnützige Organisationen für jeweils drei Jahre gesprochen werden. So können einzelne Projekte nachhaltig über einen längeren Zeitraum mit höheren Beträgen unterstützt werden. Die Organisationen sollen erstrangig einen Bezug oder Verbindung zu Erlenbach haben. Erst danach sollen weitere Organisationen, möglichst aus der Region, berücksichtigt werden. Im Dorfbott wurde damals dazu aufgerufen Bewerbungen

und Empfehlungen abzugeben. Diese wurden danach von der Arbeitsgruppe gemäss den Kriterien ausgewählt und angeschrieben, damit sie ihre Organisation und Projekte in einer Kurzpräsentation vorstellen durften.

Dem Gemeinderat ist es wichtig zu betonen, dass die ausbezahlten Beiträge den Ärmsten dieser Welt zugutekommen und diese sinnvoll und gezielt in die Projekte der Organisationen investiert werden.

Im Bereich der Auslandshilfen wurden folgende Beiträge in den letzten 5 Jahren ausbezahlt:

Ausbezahlte Beiträge Auslandshilfen 2020-2024

Jahr	Betrag CHF
2020	42'575.-
2021	49'000.-
2022	55'500.-
2023	60'000.-
2024	56'448.73
Total 2020-2024	263'523.73

Ausbezahlte Beiträge Auslandshilfen 2020

Im Jahr 2020 wurden die folgenden Beiträge im Bereich der Auslandshilfe geleistet:

Organisation	Adresse, Ort	Vorsitz/Präsidium	Betrag CHF
NOMA-Hilfe-Schweiz	Bünishoferstrasse 164e 8706 Meilen	Yves Vontobel	1'175.-
Mercy Ships	Chemin de la Fauvette 98 1012 Lausanne	Olivier Tisseyre	1'000.-
Verein Guatemala-Zentralamerika	Hesligenstrasse 58 8700 Küsnacht	Martin Frey	500.-
Stiftung Aids & Kind Zürich	c/o SolidarMed Obergrundstrasse 97 6005 Luzern	Walter Zingg	500.-
Hilfswerk Morija	Route Industrielle 45 1897 Le Bouveret	Roger Jotterand	500.-
Verein Mwebale Nnyo	Girizstrasse 28 4562 Biberist	Regula Kamer	2'000.-
Médecins sans Frontières Suisse	140, Route de Ferney 1211 Genève 1	Micaela Serafini	1'000.-
Verein Hilfswerk El Salvador	Obere Heslibachstrasse 51 8700 Küsnacht	Alexander Rudolf Eugster	300.-
Stiftung SOS-Kinderdorf Schweiz	Looslistrasse 15 3027 Bern	Doris Albisser	500.-
Stiftung Fundacion para Los Indigenas del Ecuador	Steinhölzlistrasse 11 4563 Gerlafingen	Daniel Rietschin	300.-
Swiss Laos Hospital Project	8000 Zürich	Dr. Alphons Schnyder	5'000.-
Pimali Foundation	43100 Nong Khai / Thailand	Phra That Bang Phuan	6'000.-

The Israeli Society for Children's / SOS-Kinderdorf Arad	Children Village Neradim Petach Tikva / Israel	Doris Albisser	7'500.-
Verein Bosquefino	8703 Erlenbach	Dominic Ziegler	5'000.-
Stiftung Lotti Latrous	Asylstrasse 71 8032 Zürich	Lotti Latrous	1'000.-
IPA International Project Aid	Bederstrasse 97 8002 Zürich	Daniela Suter	9'300.-
Médecins du Monde	Rue de Varembe 1 1202 Genève	Jean-François Corty Philippe de Botton	500.-
Plan International Schweiz	Badenerstrasse 580 8048 Zürich	Karina Candrian	500.-

Ausbezahlte Beiträge Auslandhilfen 2021

Im Jahr 2021 wurden die folgenden Beiträge im Bereich der Auslandhilfe geleistet:

Organisation	Adresse, Ort	Vorsitz/Präsidium	Betrag CHF
The Israeli Society for Children's / SOS-Kinderdorf Arad	Children Village Neradim Petach Tikva / Israel	Doris Albisser	10'000.-
Verein juste Burundi	Bergstrasse 7 8700 Küsnacht	Laura Just	2'000.-
Swiss Laos Hospital Project	8000 Zürich	Dr. Alphons Schnyder	10'000.-
Pimali Foundation	43100 Nong Khai / Thailand	Phra That Bang Phuan	10'000.-
Verein Bosquefino	8703 Erlenbach	Dominic Ziegler	5'000.-
IPA International Project Aid	Bederstrasse 97 8002 Zürich	Daniela Suter	5'000.-
Verein Mwebale Nnyo	Girizstrasse 28 4562 Biberist	Regula Kamer	2'000.-

Ausbezahlte Beiträge Auslandhilfen 2022

Im Jahr 2022 wurden die folgenden Beiträge im Bereich der Auslandhilfe geleistet:

Organisation	Adresse, Ort	Vorsitz/Präsidium	Betrag CHF
IPA International Project Aid	Bederstrasse 97 8002 Zürich	Daniela Suter	5'000.-
Pimali Foundation	43100 Nong Khai / Thailand	Phra That Bang Phuan	10'000.-
Swiss Laos Hospital Project	8000 Zürich	Dr. Alphons Schnyder	10'000.-
Verein Bosquefino	8703 Erlenbach	Dominic Ziegler	10'000.-
The Israeli Society for Children's / SOS-Kinderdorf Arad	Children Village Neradim Petach Tikva / Israel	Doris Albisser	10'000.-

Förderverein für Kinder mit seltenen Krankheiten (KMSK)	Poststrasse 5 8610 Uster	Prof. Dr. med. Anita Rauch	10'000.-
Verein juste Burundi	Bergstrasse 7 8700 Küsnacht	Laura Just	500.-

Ausbezahlte Beiträge Auslandhilfen 2023

Im Jahr 2023 wurden die folgenden Beiträge im Bereich der Auslandhilfe geleistet:

Organisation	Adresse, Ort	Vorsitz/Präsidium	Betrag CHF
Glückskette Schweiz (Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien)	Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich	Pascal Crittin	10'000.-
IPA International Project Aid	Bederstrasse 97 8002 Zürich	Daniela Suter	5'000.-
Pimali Foundation	43100 Nong Khai / Thailand		10'000.-
Swiss Laos Hospital Project	8000 Zürich	Dr. Alphons Schnyder	10'000.-
Verein Bosquefino	8703 Erlenbach	Dominic Ziegler	10'000.-
The Israeli Society for Children's / SOS-Kinderdorf Arad	Children Village Neradim Petach Tikva / Israel	Doris Albisser	10'000.-
Rumänien & Balkan Hilfswerk	Bifang 8757 Filzbach	Johann Landolt	5'000.-

Ausbezahlte Beiträge Auslandhilfen 2024

Im Jahr 2024 wurden die folgenden Beiträge im Bereich der Auslandhilfe geleistet:

Organisation	Adresse, Ort	Vorsitz/Präsidium	Betrag CHF
Waterkiosk Foundation	Bederstrasse 49 8002 Zürich	Prof. Thomas Vogel	500.-
WeCare-Association	Föhrenstrasse 27 8703 Erlenbach	Susanne Riz	7'500.-
Swiss Laos Hospital Project	8000 Zürich	Dr. Alphons Schnyder	2'500.-
Starlight Foundation	St. Gallerstrasse 49 9100 Herisau	Ueli Werthmüller	7'500.-
Sambol Foundation	Breitingerstrasse 35 8002 Zürich	Nabeela Yaseen Hazel Tetteh	8'025.-
Verein Bosquefino	8703 Erlenbach	Dominic Ziegler	7'500.-
The Israeli Society for Children's / SOS-Kinderdorf Arad	Children Village Neradim Petach Tikva / Israel	Doris Albisser	2'500.-
Obras Educativas A.C	05100 Cuajimalpa, Ciudad de México	Nicole Lauener	7'500.-
Sunaayy Human Welfare	New Delhi, India	Richa Prasant	7'500.-
Rumänien & Balkan Hilfswerk	Bifang 8757 Filzbach	Johann Landolt	5'000.-

Zweck der Organisationen und unterstützte Projekte der Auslandhilfe

Die durch die Auslandhilfe unterstützten Organisationen verfolgen die folgenden Zwecke und Projekte:

Verein NOMA-Hilfe-Schweiz

Der gemeinnützige Verein, welcher 2005 offiziell in Küsnacht gegründet wurde, unterstützt an Noma erkrankte Kinder und deren Familien in den ärmsten Gebieten der Welt. Die Projekte umfassen Präventionsmassnahmen, wie Schulung von Einheimischen Fachpersonal, medizinische Behandlungen sowie psychosoziale Betreuung von betroffenen Kindern und ihren Bezugspersonen und Nachbehandlungen und materielle Unterstützung der Familien zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse.

Mercy Ships

Die Hilfsorganisation Mercy Ships wurde 1978 in Lausanne gegründet und ist eine internationale, auf dem christlichen Glauben basierende Hilfsorganisation, die sich für einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung weltweit einsetzt. Mit Spitalschiffen mit internationaler Crew und Mitarbeiterschaft bringt Mercy Ships medizinische Hilfe von höchster Qualität sowie langfristige und nachhaltige Entwicklungshilfe in die ärmsten Gegenden dieser Welt, insbesondere nach Afrika. Teams und Projekte im Landesinnern ergänzen die Arbeit der Schiffe. In Zusammenarbeit mit den Gastgeberländern werden Lücken in deren Gesundheitssystemen gezielt und nachhaltig geschlossen.

Verein Guatemala-Zentralamerika

Der Verein Guatemala-Zentralamerika will Kindern und Jugendlichen in Guatemala zu einer Ausbildung verhelfen, die sie befähigt, ihr Leben aus eigener Kraft sinnvoll zu gestalten und ihnen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen soll. Deshalb unterstützen sie gemeinnützige Projekte, welche den Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung fördern und zur Verbesserung der Lebensgrundlage der Bevölkerung beitragen, dies im Einklang mit Natur und Umwelt und in Übereinstimmung mit der Entwicklungspolitik des Bundes. Der Verein Guatemala-Zentralamerika baut Schulen, Berufsbildungszentren, Landkliniken und einfache Häuser, hauptsächlich für die marginalisierte Bevölkerung Guatemalas. 98% der Spenden fliessen direkt in diese Projekte.

Stiftung Aids & Kind Zürich (SolidarMed)

Die traditionsreiche Zürcher Stiftung Aids & Kind schloss sich 2020 dem Hilfswerk SolidarMed an. Die Stiftung pflegt starke Partnerschaften mit der öffentlichen Hand, mit nationalen und internationalen Organisationen, mit Stiftungen und mit den Spendern. Unterstützt werden die Aktivitäten zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Indien, Kenia, Lesotho, Mosambik, Sambia, Simbabwe, Südafrika und Tansania durch ein Team in Luzern.

Hilfswerk Morija

Morija ist eine 1979 gegründete Schweizer Hilfsorganisation, die sich der Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Subsahara-Afrika widmet. Mit Projekten in Burkina Faso, Togo, Tschad, Kamerun und Senegal engagiert sich Morija in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Wasser, Hygiene und sanitäre Einrichtungen (WASH), Bildung, ländliche Entwicklung und humanitäre Hilfe. Das Ziel des Hilfswerks ist Menschen in der Not zu unterstützen und ihnen die Mittel an die Hand zu geben, ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern.

Verein Mwebale Nnyo

Der karitative Verein Mwebale Nnyo unterstützt und begleitet seit 2013 mittellose Menschen in Südwest Uganda durch «Hilfe zur Selbsthilfe». Primär setzt der Verein auf Bildungsmassnahmen, welche vor allem an die Frauen und Mütter gehen. Dadurch wird die ganze Region gestärkt und entwickelt. Die Spenden fliessen zu 100% in die Projekte vor Ort. Der Verein wurde durch die Gemeinde Erlenbach im Jahr 2020 und 2021 unterstützt.

Médecins sans Frontières Suisse (MSF)

MSF hilft Menschen in Not, Betroffenen von natürlich verursachten oder von Menschen geschaffenen Katastrophen sowie von bewaffneten Konflikten, ohne Diskriminierung und ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, religiösen, philosophischen oder politischen Überzeugung. Eines der Hauptziele von MSF ist es deshalb sicherzustellen, dass alle Menschen Zugang zu medizinischer Grundversorgung haben. Die medizinischen Tätigkeiten umfassen aber mehr als die Grundversorgung. Dank bedeutender technischer Mittel, der grossen Erfahrung und ständiger Präsenz vor Ort spielt MSF heute in Forschung und Entwicklung eine wichtige Rolle. Um auch nach der Überwindung von Krisensituationen medizinische Qualitätsarbeit zu gewährleisten, hat MSF sich zusätzlich in Bereichen wie der Sanierung und dem Aufbau von Gesundheitseinrichtungen, der medizinischen Ausbildung und der Gesundheitsförderung spezialisiert. Rund 92% der Spenden fliessen in die sozialen Projekte und Aufträge.

Verein Hilfswerk für Berufsschulen in El Salvador

Der Verein mit Sitz in Küsnacht verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke. Er unterstützt und fördert Entwicklungsprojekte in El Salvador, insbesondere von beruflicher Ausbildung von Jugendlichen. Das Ziel ist es Jugendlichen eine nachhaltige Perspektive und Stabilität zu geben, indem sie die Möglichkeit haben einen Beruf zu erlernen.

Stiftung SOS-Kinderdorf Schweiz

Die Stiftung SOS-Kinderdorf gibt in mehr als 135 Ländern in Not geratenen Kindern ein Zuhause und fördert ihre Entwicklung nachhaltig. Sie leistet als zewo-zertifizierte NGO dringend notwendige humanitäre Hilfe und setzt sich für die Einhaltung der Kinderrechte ein. Neben dem transparenten, zweckbestimmten und wirtschaftlichen Einsatz der Spenden hat für SOS-Kinderdorf ein Thema oberste Priorität: der Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die Spende wird dort eingesetzt, wo es am nötigsten ist. Alle Programme von SOS-Kinderdorf Schweiz sind wirkungsorientiert. Zudem ist die Wirkung der Programme nachhaltig und weitreichend.

Stiftung Fundacion Suiza para Los Indigenas del Ecuador

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung der Ureinwohner von Ecuador im Hinblick auf ein würdiges, nachhaltiges und wirtschaftlich möglichst unabhängiges Leben unter Berücksichtigung der Aspekte Gesundheit, Ernährung, Hygiene, Bildung und Ausbildung, Selbstversorgung, Stärkung der Familien und der Frauen. Die Erfüllung des Stiftungszwecks erfolgt in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern, deren Vertrauenswürdigkeit laufend geprüft wird.

Swiss Laos Hospital Project (SLHP)

Das Projekt bezweckt die humanitäre, medizinische und finanzielle Unterstützung von Spitälern, Ärzten und medizinischem Personal sowie Patientinnen und Patienten in Laos. Frau Claudia Reichmuth in Erlenbach unterstützte dieses Projekt aktiv und war auch im Vorstand tätig. Die Gemeinde Erlenbach unterstützt dieses Projekt schon seit einigen Jahren nachhaltig.

mit grosszügigen Spenden. Die Arbeitsgruppe hat entschieden dieses weiterhin mit einem jährlichen Beitrag bis 2026 zu unterstützen.

Pimali Association und Foundation, Thailand

Die Stiftung wurde im Jahr 2013 vom Erlenbacher Ehepaar Alexandre und Stéphanie Des Arts gegründet. Die Pimali Foundation ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in Nong Khai Thailand, die sich auf die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher, insbesondere Waisen und Halbwaisen, konzentriert. Ziel ist es ihnen eine nachhaltige Berufsausbildung im Gastgewerbe als Zukunftsperspektive durch Selbstständigkeit und Beschäftigungsfähigkeit zu ermöglichen. Das Herzstück des Projekts ist ein Trainingszentrum mit integriertem Lehrhotel. Das Projekt wurde durch die Gemeinde Erlenbach grosszügig während den Jahren 2020-2023 unterstützt.

The Israeli Society for Children's / SOS-Kinderdorf Arad

Das SOS-Kinderdorf Neradim in Arad Israel ist eines von vielen Zufluchtsorten der Stiftung SOS-Kinderdorf. Hier werden Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen unabhängig von Religion und Herkunft aufgenommen. Die Familie Bar Gera in Erlenbach unterstützt und arbeitet aktiv in diesem Schutzdorf mit. Die Gemeinde Erlenbach leistet seit 2020 jährlich einen grosszügigen Beitrag an die Organisation. Der derzeitige Betrag soll für die Renovierung der Infrastruktur verwendet werden.

Verein Bosquefino Erlenbach

Bosquefino ist ein gemeinnütziger Verein, welcher von der Familie Ziegler wohnhaft in Erlenbach gegründet wurde. Der Verein unterstützt verschiedene Aufforstungs- und Sozialprojekte in Ecuador. Die Spendengelder werden direkt an die Bosquefino Foundation in Ecuador überwiesen, welche sich um die Umsetzung der Projekte kümmert. Die Gemeinde Erlenbach begleitet die Projekte seit 2020 mit grosszügigen Spenden, insbesondere in die Aufforstung von Landparzellen und Forschung der Biodiversität sowie die pflanzliche Artenvielfalt im tropischen Feuchtwald von Ecuador.

Stiftung Lotti Latrous

Die Stiftung, gegründet 2004 von der Schweizerin Lotti Latrous, ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in Zürich, die sich für kranke, sterbende und verwaiste, insbesondere von AIDS-betroffenen Menschen in der Elfenbeinküste engagiert. Sie wird ausschliesslich durch Spenden finanziert.

IPA International Project Aid

IPA wurde 1994 gegründet und engagiert sich in Entwicklungsländern in den Schwerpunkten Bildung, Erziehung und Medizin, aber auch mit Projekten in der Nahrungsmittelproduktion und in der Trinkwasserversorgung. Hier bietet IPA «Hilfe zur Selbsthilfe». Das Markenzeichen von IPA ist die Integration von Schweizer Jugendlichen bei der Umsetzung von Projekten. Alle Projekte werden durch IPA vor Ort besichtigt und nach der Realisierung wieder selbst kontrolliert. Auch diese Organisation wurde durch die Gemeinde Erlenbach von 2020-2023 mit grösseren Spendenbeträgen gefördert.

Médecins du Monde

Seit 1993 arbeitet Médecins du Monde unabhängig in der Schweiz und International, um einen allgemeinen und nachhaltigen Zugang zu medizinischer Versorgung zu gewährleisten. Sie sind in über 80 Ländern aktiv und führen mehr als 400 Programme durch die sich auf die Bereiche Konflikte und Krisen, Schadens-minderung, Mütter- und Kindergesundheit und Migration beziehen.

Plan International Schweiz

Plan International ist eine politisch und konfessionell unabhängige Kinderrechts-organisation mit Sitz in Zürich. Sie ist Teil des globalen Netzwerks, das in über 75 Ländern tätig ist. Die Organisation setzt sich seit über 80 Jahren für die Rechte von Kindern ein, mit besonderem Fokus auf die Förderung und den Schutz von Mädchen und jungen Frauen. Das Ziel ist es eine gerechte Welt zu schaffen, in der die Rechte der Kinder geachtet und die Gleichberechtigung der Geschlechter verwirklicht werden.

Verein juste Burundi

Der Verein, gegründet 2016, ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in Küsnacht, der sich für die Unterstützung von Kriegs- und AIDS-Waisenkindern in Burundi einsetzt. Dabei legt der Verein besonderen Wert auf Bildung und Ernährungssicherheit. Ein zentrales Projekt ist die Unterstützung der Kezakimana-Aufnahmezentren in Burundi, die sich um die Kinder kümmern. Der Verein finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, Spenden sowie Erträge aus Aktionen und Veranstaltungen und Zuwendungen.

Förderverein für Kinder mit seltenen Krankheiten (KMSK)

Der Förderverein ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in Uster, die sich seit 2014 schweizweit für Kinder und Jugendliche mit seltenen Krankheiten sowie deren Familien engagiert. Die Ziele sind die finanzielle Hilfe von Betroffenen, die Vernetzung von Familien zur Förderung von gegenseitiger Unterstützung und der Wissenstransfer und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Der Verein wurde mit einer einmaligen und grösseren Spende von der Gemeinde Erlenbach im Jahr 2022 unterstützt.

Glückskette Schweiz (Erdbeben Türkei und Syrien)

Im Jahr 2023 ereignete sich eines der schlimmsten Erdbeben in der Grenzregion von der Türkei und Syrien. Die Gemeinde Erlenbach zeigte sich, aufgrund der immensen Zerstörung und dem Ausmass der Katastrophe, solidarisch und spendete über die Organisation Glückskette einen Betrag von CHF 10'000.- als Direkthilfe in die betroffene Region.

Verein Rumänien & Balkan Hilfswerk

Das Hilfswerk ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Filzbach. Gegründet wurde der Verein von Johann Landolt, einem ehemaligen Fernfahrer, der auf seinen Reisen die Armut in Osteuropa hautnah erlebte und sich entschloss, aktiv Hilfe zu leisten. Ziel ist die Förderung von und Hilfe Menschen in Not, für Opfer von natürlich verursachten oder von Menschen geschaffenen Katastrophen sowie von bewaffneten Konflikten, ohne Diskriminierung und ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, religiösen oder politischen Überzeugung. Der Verein organisiert regelmässige Hilfsgüter-transporte, unterstützt die Bildungseinrichtungen und engagiert sich für soziale Projekte. Seit 2023 zahlt die Gemeinde einen grösseren jährlichen Beitrag über die Auslandhilfe an den Verein.

Waterkiosk Foundation Zürich

Waterkiosk ist eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Zürich, die sich seit 2011 für den Zugang zu sauberem Trinkwasser in Entwicklungsländern einsetzt, insbesondere in Tansania. Das Ziel ist, dass die Bevölkerung in diesen Ländern die Entwicklung aus eigener Kraft vorantreibt und die Lebensqualität von Familien und Gemeinschaften dauerhaft verbessert wird. Dies geschieht unter anderem durch nachhaltige Projekte für die Trinkwasser- und Energieversorgung. Die Projekte werden von einem lokalen Team betreut, das auch Schulungen und Sensibilisierungsworkshops zu Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene durchführt.

WeCare-Association

Der unabhängige und gemeinnützige Verein mit Sitz in Erlenbach wurde im Jahr 2016 von Susanne Riz und Robert Buchbauer mit dem Ziel gegründet, nachhaltige Entwicklungsprojekte in Kenia und Kambodscha zu fördern. Unter dem Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» werden notleidende und arme Menschen unterstützt, um ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Dies geschieht durch finanzielle Beiträge an Personen und Institutionen, die direkt vor Ort Hilfe leisten. Die Gemeinde Erlenbach unterstützt diesen Verein ab 2024-2026 mit einem jährlichen grosszügigen Beitrag für das Schulprojekt Kings & Queens of Rehoboth, eine Privatschule für benachteiligte Kinder in den Slums von Kitengela Nonkopir in Kenia.

Starlight Foundation

Die Starlight Foundation wurde 2023 von Herr Ueli Werthmüller von Erlenbach in Herisau gegründet. Die Stiftung verfolgt das Ziel, Projekte zu lancieren und zu unterstützen, die benachteiligten, bedürftigen oder in Not stehenden Menschen helfen, ihr Grundbedürfnisse wie Nahrung, Wasser, Kleidung, Unterkunft, Gesundheit und Bildung zu decken. Dabei steht die Förderung von Selbsthilfe im Vordergrund. Ein zentrales Projekt ist der Bau einer 24-Stunden-Klinik im Dorf Lembean auf Bali. Die Klinik bietet medizinische Grundversorgung und organisiert Aufklärungs-veranstaltungen zu Gesundheitsthemen. Sie wurde im Oktober 2023 eröffnet. Die Gemeinde Erlenbach leistet hier einen nachhaltigen jährlichen Beitrag von 2024-2026 an den Betrieb der Klinik.

Sambol Foundation, Matara Sri Lanka

Die Stiftung Sambol betreibt in Sri Lanka ein Safe Village für gewalt- und missbrauchsbedingte Frauen und Kindern im Sinne der «Hilfe zur Selbsthilfe». Die sichere Schutzunterkunft bietet für die Bewohnenden zusätzliche feste Strukturen und eine Begleitung im Alltag. Ebenso wird den Kindern eine Schule und ein Spielplatz angeboten. Frau Asja Rentsch in Erlenbach arbeitet aktiv mit der Stiftung zusammen und hat uns diese empfohlen. Die gesprochenen Beiträge der Gemeinde Erlenbach werden über drei Jahre von 2024-2026 gespendet. Diese sollen speziell für die Erweiterung und Renovation des Dorfes eingesetzt werden.

Fundacion Obras Educativas A.C. Cuajimalpa Mexico

Die Stiftung setzt sich seit rund 15 Jahren in einer der wirtschaftlich schwächsten Region Mexikos, im Bundesstaat Oaxaca, sehr erfolgreich mit gezielten Massnahmen für eine nachhaltige Bildung der einheimischen Bevölkerung auf schulischer und wirtschaftlicher Ebene ein, damit diese ein selbstbestimmtes Leben führen können und eine wirtschaftliche Grundlage für ihre Familien haben. Die Stiftung erkannte nach einer Dürreperiode 2015 die Notwendigkeit für die nachhaltige Sicherung des Trinkwassers sowie den schonenden Umgang mit der Ressource zu sensibilisieren. Frau Nicole Lauener in Erlenbach begleitet die Stiftung aktiv und besucht regelmässig die Region und stellt sicher, dass die Mittel aus der Schweiz projektbezogen und effizient verwendet werden. Die Gemeinde Erlenbach unterstützt das Projekt zur Trinkwassersicherung in der Chontal-Region des Tehuantepec nachhaltig während drei Jahren von 2024-2026 mit grosszügigen Beiträgen.

Foundation Sunaayy Human Welfare, New Delhi India

Sunaayy Foundation ist eine indische Stiftung, welche seit Jahren ein Schulprojekt für die von starker Armut betroffenen Kinder in den Slums von New Delhi führt. Neben der Bildung ist das Ziel den Kindern auch eine Tagesstruktur zu bieten. Frau Barbara Bidermann in Erlenbach hat uns dieses Projekt empfohlen, da sie die Stifterin Frau Richa Prasant und das Projekt persönlich kennt. Der gesprochene Beitrag für drei Jahre von 2024-2026 soll vor allem für den Betrieb und die Erweiterung für die Aufnahme von weiteren Kindern eingesetzt werden.

Fazit des Gemeinderats

Aus Sicht des Gemeinderats ergibt ein Vergleich der Beiträge für die In- und Auslandhilfe zu den Beiträgen an die lokalen Projekte, Vereine und Kulturförderung der Gemeinde Erlenbach keinen Sinn. Der Zweck dieser Beiträge ist ein anderer: Bei der In- und Auslandhilfe steht die Wohltätigkeit im Vordergrund, nicht zuletzt im Sinne eines gewissen Ausgleichs und ohne Erwartung einer direkten Gegenleistung. Diese bezieht sich explizit auf Projekte im Ausland bzw. in der Schweiz. Den «Erlenbacher Gedanke» versucht der Gemeinderat zu beachten, indem er Wert darauflegt, Erlenbacher Projekte, Organisationen und Stiftungen zu unterstützen.

Im lokalen Bereich setzt sich die Gemeinde für ein breites Kultur-, Sport- und Freizeitangebot in Erlenbach ein. Um das Dorfleben attraktiver zu gestalten, ist die Gemeinde auf die Mitwirkung der Vereine, Institutionen und Einzelpersonen angewiesen. Die diesbezüglichen Ausgaben bewegen sich seit Jahren in einem sechsstelligen Betrag (z.B. Rechnung 2024: Kultur & Übriges CHF 183'788, Sport: CHF 139'400 und übrige Freizeitgestaltung: CHF 47'324; Rechnung 2023: Kultur & Übriges CHF 144'260, Sport: CHF 112'469 und übrige Freizeitgestaltung: CHF 49'535; Rechnung 2022: Kultur & Übriges CHF 158'403, Sport: CHF 113'519 und übrige Freizeitgestaltung: CHF 49'124). Um diese Vergaben möglichst nachvollziehbar und transparent zu machen, verabschiedete der Gemeinderat 2024 das «Reglement für die Förderung von Gesellschaft: Kultur, Sport und Freizeit».

Neben der konkreten Unterstützung von Vereinen, Institutionen und Einzelpersonen, welche sich in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport engagieren und als Gegenleistung das Dorf beleben, stellt die Gemeinde Erlenbach eine umfangreiche Infrastruktur zur Verfügung von den Badeanstalten, Sportanlagen, öffentliche Parkanlagen, Gemeindsaal, Erlengut bis hin zum Turmgut.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass in Erlenbach gesellschaftliche Aktivitäten sehr grosszügig unterstützt werden und dass die Ausgaben für karitative Zwecke im Sinne der In- und Auslandhilfe nicht damit in Vergleich gesetzt werden sollten.

Gemeindepräsident Philippe Zehnder gibt Safet Salai die Möglichkeit, sich zur Antwort des Gemeinderats zu äussern.

Safet Salai bedankt sich für die ausführlichen Antworten auf seine Anfrage. Er wünscht, dass diese publiziert werden und bedankt sich für die ausführliche Beantwortung.

Gemeindepräsident Philippe Zehnder fragt die Versammlung an, ob eine Diskussion zum Thema der Anfrage gewünscht wird.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Schluss der Versammlung:

Gemeindepräsident Philippe Zehnder fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen seine Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der **Gemeindepräsident** verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht – das Protokoll liegt ab Donnerstag, 26. Juni 2025, in der Gemeinderatskanzlei und auf der Homepage zur Einsicht auf – und auf das Recht zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse (Rekurs in Stimmrechtssachen und wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts). Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Der **Gemeindepräsident** schliesst die Versammlung um 21.34 Uhr.

Erlenbach, 19. Juni 2025

Für die Richtigkeit dieses Protokolls:
Gemeinderat Erlenbach


Philippe Zehnder
Gemeindepräsident


Dr. Adrienne Suvada
Gemeindeschreiber

Stimmenzähler:


Patricia Abegg


Valeria Carballo


Jil Morel


Christian Schait


Susanne Schait


Susi Troxler


Monika Wachter